

Begründung
zum Entwurf des
Bebauungsplanes 01/2003
„CAMPING- UND FERIENPARK
DÜSTERFÖRDE AM WANGNITZSEE“
der Gemeinde Godendorf

Juli 2005

BEGRÜNDUNG

1. ALLGEMEINES

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Godendorf haben in ihrer Sitzung vom 23.01.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2003 „Camping- und Ferienpark Düsterförde am Wangnitzsee“ für „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ (gemäß § 10 BauNVO) in der Gemarkung Godendorf, Flur 5, Flurstücke 1/1 bis 1/10 Teile der Flurstücke 2 und 13/1 beschlossen.

2. VERANLASSUNG

Bei denen im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegenden Flächen handelt es sich um das Areal des ehemaligen Sägewerkes Düsterförde, das eine flächenmäßige Ausdehnung von ca. 5,6 ha hat.

Die heutige Eigentümerin dieser Flächen, die EBK Vermietungs + Verpachtungs GmbH Düsterförde, war aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, den Betrieb des Sägewerkes im Jahr 2000 aufzugeben. Die bis dahin bei der Verarbeitung des Holzes produzierten Abfälle (Sägemehl und -späne) werden bis heute für die Produktion von Rindenmulch und Rindenumus eingesetzt. Der Umfang der ehemaligen Lagerstätten ist nunmehr im erheblichen Ausmaß geschrumpft, so dass in absehbarer Zeit die natürlichen Hinterlassenschaften des Sägewerkes verschwunden sind. Der ehemalige Industriebetrieb unterliegt somit nur noch einer Restnutzung.

Das Gelände des ehemaligen Sägewerkes kann zur Zeit also als Industriebrache bezeichnet werden, welche das Landschaftsbild erheblich stört und als unästhetisch empfunden wird.

Durch den Besitzer und Investor ist geplant, den Betrieb des Industriebetriebes in absehbarer Zeit komplett aufzugeben und die Nutzung der Fläche in ein Sondergebiet zur Erholung umzuwidmen.

Dazu ist das ehemalige Sägewerk zum größten Teil zu demontieren, was unter anderem eine großflächige Entsiegelungen des Bodens bedeutet. Die vorhandenen Gebäude des Sägewerkes werden teilweise, wenn auch mit anderer Funktion, weitergenutzt. So soll das Hauptgebäude als Mehrzweckgebäude für Animationen, Veranstaltungen und Sportmöglichkeiten dienen, die vorhandenen Wohngebäude werden alle zu Ferienwohnungen umfunktioniert. Ausgenommen hiervon bleibt das Gebäude mit einer Wohnungseinheit, das sich direkt an der westlichen Grenze des Plangebietes, direkt am Ufer befindet. Dies Gebäude bleibt als Wohnung erhalten. Weitere Produktionsgebäude werden zur Werkstatt, zum Bootsschuppen, zum Restaurant, zum Kiosk bzw. zum Sanitärgebäude umgenutzt. Als einzig neu zu errichtendes Gebäude ist eine Rezeption am Eingangsbereich der Anlage geplant.

Nach der Entsiegelung der riesigen Lagerflächen sollen auf dem Gelände folgende Funktionen entstehen, die in verschiedene Sondergebiete unterteilt sind:

- SO 1: ausgewiesene Fläche für die Errichtung eines Rezeptionsgebäudes
- SO 2: Bereich Camping, in dem nur Wohnwagen, Wohnmobile und andere bewegliche Unterkünfte zulässig sind, mit 36 Stellflächen,
- SO 3 bis SO 6: Bereich Camping, in dem nur Zelte zulässig sind, mit 43 Stellflächen,
- SO 7: Bereich, dem ein Mehrzweckgebäude, eine Werkstatt und ein Kiosk in vorhandene Gebäude zugeordnet werden,

- SO 8: Bereich, dem ein Sanitärgebäude zugeordnet wird,
- SO 9: Bereich, dem ein Restaurant mit ca. 50 Plätzen zugeordnet wird,
- SO 10: Bereich Ferienwohnungen, in dem insgesamt 8 Ferienwohnungen in verschiedenen vorh. Gebäuden sowie eine Pension mit 9 Zimmern zulässig sind,
- SO 11: Bereich Ferienwohnungen, in dem in vorhandenen Gebäuden 2 Ferienwohnungen und ein Bootsschuppen zulässig sind.

Neben den Sondergebieten sind weiterhin geplant:

- Parkplätze für PKW (ca. 60 Stellflächen),
- Flächen für Sport und Spiel,
- Verkehrsflächen zur Erschließung und
- Grünflächen.

Die Entscheidung, den geplanten Camping- und Ferienpark auf das Gelände des ehemaligen Sägewerkes zu legen, wurde nach folgenden Gesichtspunkten getroffen.

Die Grundstücke, auf denen der geplante Camping- und Ferienpark errichtet werden soll, befindet sich bereits im Besitz des Investors. Somit ist kein gesonderter Grunderwerb notwendig und die Einhaltung des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird umgesetzt.

Im Geltungsbereich befindet sich zur Zeit die Industriebrache des ehemaligen Sägewerkes, die sich störend auf das Landschaftsbild auswirkt. Diese Störung kann mit den Festlegungen eines Bebauungsplanes beseitigt bzw. minimiert werden.

Die zur Zeit vorhandenen, sich nachteilig auswirkenden, großflächigen Versiegelungen des Bodens werden bei der Durchsetzung der Planung etwa zur Hälfte entsiegelt, was einen außerordentlich positiven Effekt in Bezug auf den Boden sowie das Grundwasser hat.

Weitere ökologische Gründe für die Wahl des Standortes sind dem Grünordnungsplan und der Umweltverträglichkeitsprüfung zu entnehmen.

3. RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S.3762) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung, BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 08.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung, BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132)

§ 86 des Gesetzes über die Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468, ber. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2001 (GVOBl. M-V S. 60)

4. GELTUNGSBEREICH

Der Bereich des Bebauungsplanes liegt ca. 1.500 m westlich der Bundesstraße B 96 und ca. 1.000 m westlich der Bahnstrecke Neustrelitz – Berlin, am nordöstlichen Ufer des Wangnitzsees.

Es wird begrenzt:

im Westen durch den Wangnitzsee und die Uferwiese,

im Norden durch Nadelwald und zum geringen Teil durch Trockenrasen,

im Osten durch Nadelwald und die zum Sägewerk gehörende Deponie für Späne und Sägemehl und

im Süden durch Uferwiesen und Laubwald.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes 01/2003 „Camping- und Ferienpark Düsterförde am Wangnitzsee“ der Gemeinde Godendorf ist in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss vom 23.01.2003 beschrieben.

5. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Gemäß § 8 (4) BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegenstehen wird (vorzeitiger Bebauungsplan).

Für die Gemeinde Godendorf besteht zur Zeit noch kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan, es ist jedoch ein Flächennutzungsplan in Vorbereitung (Aufstellungsbeschluss wurde gefasst, der Vorentwurf ist in Arbeit).

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist das Gebiet des noch vorhandenen Sägewerkes bereits als “Sondergebiet für Erholungszwecke“ ausgewiesen.

Somit wird der Bebauungsplan den beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen der Gemeinde Godendorf nicht entgegenstehen.

Dringende Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind das Auslaufen der Produktion auf dem vorhandenem Gelände und somit die in naher Zukunft abzusehende Schließung des Betriebes. Wenn hier nicht zeitnah der Übergang zu einem touristischen Betrieb erfolgen sollte, der dem Betreiber dann auch wieder Einnahmen und den Angestellten den Arbeitsplatz sichert, wird das Grundstück, dass sich in touristisch gesehen hervorragender Lage befindet, wertlos.

Für die Gemeinde Godendorf besteht eine Mitteilungspflicht über die beabsichtigte Aufstellung dieses Bebauungsplanes an die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle. Die Mitteilung ist bereits erfolgt. Das Amt für Regionalplanung in Neubrandenburg hat eine entsprechende Planungsanzeige erhalten.

6. ZIELE UND ZWECKE DES BEBAUUNGSPLANES

Generelles Ziel dieses Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2003 „Camping- und Ferienpark Düsterförde am Wangnitzsee“ ist die Ausweisung von „Sondergebieten (SO)“ (i.S. des § 10 der Baunutzungsverordnung), um die bisher industriell genutzten Flächen des Sägewerkes durch ein sparsames, dem Charakter des Gebietes entsprechendes Erschließungskonzept, einer sinnvollen baulichen Nutzung zuzuführen bzw. unter Berücksichtigung einer geordneten Entwicklung planungsrechtlich zu sichern bzw. zu schaffen.

Die im Planungsgebiet dargestellten Flächen wurden gemäß § 10 (1) BauNVO mit den besonderen Zweckbestimmungen „Camping“ und „Ferienhaus“ ausgewiesen.

Die vorhandene Industriebrache soll zu einem touristischen Erholungsbetrieb umfunktioniert werden, der prinzipiell 3 verschiedene Formen von Unterkünften anbietet, die auch unterschiedliches Besucherpotential anlocken sollen. Es handelt sich hier um die Touristen, die mit ihrem Wohnwagen bzw. Caravan auf den Platz kommen, die Touristen, die eher eine Ferienwohnung bzw. ein Zimmer in festen Behausungen bevorzugen und die Touristen, die mit dem Kanu oder mit anderem Gefährt auf den Platz kommen, um zu zelten. Es stehen insgesamt 43 Plätze für Zelte, 36 Plätze für bewegliche Unterkünfte (Wohnwagen, Caravans), 10 Ferienwohnungen und 9 Gästezimmer für die Gäste zur Verfügung.

Neben den Unterkünften soll die aktive Erholung eine bedeutende Rolle im Camping- und Ferienpark spielen. Neben großen Grünflächen, die multifunktional eingesetzt werden können und den Fläche für Sport und Spiel bieten die Mehrzweckhalle und das Restaurant gute Alternativen für Veranstaltungen auch bei schlechtem Wetter. Servicegebäude, wie ein Kiosk, eine Werkstatt und ein Bootsschuppen runden das angestrebte Angebot ab.

7. DERZEITIGE NUTZUNG DES PLANUNGSGEBIETES

Die vorhandene Nutzung im Planungsgebiet entspricht einer Nutzung als Industrie- bzw. Gewerbegebietes. Allerdings wird der zur Zeit noch laufende Betrieb zur Verwertung der Abfallprodukte aus dem jahrelangen Betrieb des Sägewerkes in absehbarer Zeit eingestellt. Somit wäre die Nutzung dann als Industriebrache einzustufen.

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 37 „Neustrelitzer Kleinseeplatte“ sowie am Rande eines Vorschlagsgebietes zum kohärenten europäischen ökologischen Netzwerk „Natura 2000“.

Die Auswirkungen auf den Schutzzweck und die Erhaltungsziele eines FFH – Gebietes wurden innerhalb der Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht und beschrieben.

8. ERSCHLIESSUNG

Dem Erschließungskonzept liegt die vorrangige Zielsetzung zugrunde, alle planerischen Maßnahmen dem örtlichen Charakter anzupassen und Veränderungen nur ausnahmsweise zuzulassen.

Die Verkehrsanbindung des Planungsgebietes erfolgt von der Kreisstraße K 12 aus über eine von dieser Kreisstraße in westliche Richtung abgehende Stichstraße, die eigens zur Erschließung des ehemaligen Sägewerkes errichtet wurde.

Das Befahren des gesamten „Camping- und Ferienparks Düsterförde am Wangnitzsee“ wird aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme nur in den Zeiten von 07.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 22.00 Uhr gestattet.

Ein großer Teil der Verkehrswege im Plangebiet des Bebauungsplanentwurfes Nr.: 01/2003 werden als „wassergebundene Decke“ ausgeführt, was bedeutet, dass die Wege ohne Bindemittel hergestellt werden (unversiegelt). Nur für die Hauptzufahrtswege ist eine Versiegelung vorgesehen. Im Grünordnungsplan ist dies differenziert dargestellt.

9. UMWELTBERICHT



Abb. 1: Wangnitzsee

Textteil Umweltuntersuchung – Umweltbericht

1. Grundlagen

1.1 FFH – Problematik

Die Ausweisung von FFH – Gebieten dient der Ausweisung eines europaweiten Netzes von Schutzgebieten.

Da sich das Planungsgebiet am Rande eines Vorschlagsgebietes zum kohärenten europäischen ökologischen Netzwerk „Natura 2000“ befindet, ist eine Prüfung, ob Belange des künftigen FFH-Gebietes beeinträchtigt werden, vorgeschrieben. Im Fall einer begründeten Vermutung, dass das Vorhaben europäische Schutzgebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen könnte, besteht die Pflicht zur Durchführung einer FFH - Verträglichkeitsprüfung entsprechend den Hinweisen zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern (vom 16. Juni 2002).

Entscheidend für eine Beurteilung aus Sicht der FFH – Problematik ist, ob die FFH – Lebensraumtypen nach Anhang 1 und Anhang 2 sowie die prioritären Arten beeinträchtigt werden.

Die FFH – Problematik wird näher untersucht in Punkt 6: Auswirkungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele betroffener FFH - Gebiete

1.2 Derzeitiger Zustand des eigentlichen Eingriffsgebietes

Das Sägewerk Düsterförde war bis Anfang der 90er Jahre in Betrieb. Es bietet derzeit den Anblick einer typischen DDR - Industriebrache mit großen Anteilen versiegelter Flächen.

Im Südteil des Geländes sind mehrere Nebengebäude erhalten und werden genutzt (Wohn – und Werkstattgebäude).

Im Nordteil steht eine große Halle.



Abb. 2: Sägewerksgelände Teilansicht (Eingriffsgebiet)

Einzelne große Bäume sind auf dem Werksgelände erhalten.

Weiterhin sind in den Randbereichen Bestände jüngerer und älterer Bäume erhalten. Das Seeufer ist überwiegend mit Erlen bewachsen.

Das Seeufer im Bereich des Werksgeländes ist jedoch keinesfalls natürlich, sondern besteht überwiegend aus einer künstlichen, steilen Böschung, die streckenweise mittels Wabenbetonplatten gehalten wird.

Neben den eigentlichen Sägewerksanlagen befindet sich außerhalb des Zaunes (Ostseite) eine ca. 1,5 ha große und mehrere Meter hohe Halde aus Rindenabfällen, welche bereits zu großen Teilen abgebaut worden ist.



Abb. 3: Rindenhalde

1.3 Anlass und Aufgabenstellung

Auf dem 5,6 ha großen Gelände des ehemaligen Sägewerkes Düsterförde plant die EBK Vermietungs – und Verpachtungsgesellschaft GmbH 17237 Düsterförde ein Ferienobjekt.

Folgende Ausgangsdaten werden für die UVP und die Planung des B-Planentwurfes als verbindlich angenommen:

- Insgesamt ca. 100 Stellplätze für Camping und Wohnwagen (etwa je 50%)
- 10 Ferienwohnungen und 9 Pensionszimmer in vorhandenen Gebäuden
- 1 öffentlich betriebenes Restaurant mit ca. 50 Sitzplätzen
- 1 Rezeptionsgebäude (vorhandenes Gebäude)
- Nutzung der ehemaligen Schreinerei als Werkstatt
- 2 kleinere Gebäude werden überplant
- Große Halle bleibt als Mehrzweckhalle erhalten
- Badestelle am See
- Stromversorgung ist gesichert (öffentliches Netz)
- Wasserversorgung wird durch eigenen Brunnen gesichert
- Abwasser: Abflußlose Grube bzw. unterirdische Versiegelung (Technische Lösung wird im Rahmen des Bauleitverfahrens geprüft)
- Zentrale Rasenfläche für Spiel und Sport

Die Ansiedlung eines Charterunternehmens, beispielsweise zum Verleih von Booten, ist nicht geplant.

1.4 Rechtliche Grundlagen des Vorhabens

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (UVPG)
- Gesetz zur Umsetzung der UVP – Änderungsrichtlinie im Lande Mecklenburg – Vorpommern (Landes-Umwelt-Richtlinien-Umsetzungsgesetz – LUmwRLUG M-V) vom 9. August 2002
- Gesetz zur Umsetzung der UVP – Änderungsrichtlinie A 11564 / 14. 8. 02
- Baugesetzbuch
- Erster Erlass zur Änderung der Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in MV vom 31. August 2004

Weitere Grundlagen: siehe Quellenverzeichnis

1.5 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum wurde mit der UNB abgestimmt und ist aus Plan Nr. 1 ersichtlich. Er erstreckt sich auf insgesamt ca. 500 ha Land – und Wasserfläche.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Raumordnung und übergeordnete Planungen

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 37 „Neustrelitzer Kleinseenplatte“.

Im „Regionalen Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte“ 1998 ist das Planungsgebiet Teil eines großräumigen Tourismusschwerpunktraumes zwischen Mirow im Westen und dem Raum Neustrelitz im Osten, der im Norden vom Müritz – Nationalpark und im Süden von der Landesgrenze zu Brandenburg begrenzt wird.

2.2 Lage und naturräumliche Gliederung / Landschaftsstruktur

Das ehemalige Sägewerk liegt am Ufer der Nordostbucht des Wangnitzsees inmitten der mecklenburgisch – brandenburgischen Kleinseenplatte, einer bekannten und von Natur aus reich ausgestatteten Erholungslandschaft. Die großflächigen Wälder dieser Region werden dominiert von Kiefernbeständen, aber – dort wo lehmige oder anlehmige Böden anstehen - auch von naturnahen Buchen – oder Eichenwäldern. Entsprechend dem wellig – kuppigen Profil der Landschaft findet man im Landschaftsraum nicht nur zahlreiche kleinere und größere Seen, sondern auch viele Moore, Sümpfe und Hügel.

Die großflächige Bewaldung verwischt das Landschaftsprofil. Offenland finden wir im Untersuchungsraum nur als nahezu ebene Uferwiesen am Ost – und Südufer des Wangnitzsee. Erreichbar ist das ehemalige Sägewerk sowohl über die Straße (K 12 von Priepert zur B 96), über die Bahn (ca. 1km vom Bahnhof Düsterförde, Strecke Berlin – Rostock) und (derzeitig noch) über die Havel – Wasserstraße, über welche u. a. Berlin, die Müritzregion und Hamburg zu erreichen sind.

2.3 Geschichte der Landnutzung

Die Geschichte der Landnutzung im oberen Havelgebiet ist untrennbar mit der Hydrologie des Havelinzugsgebietes verbunden, das in dominierender Weise von der Havel und ihrer Beeinflussung durch den Menschen bestimmt wird. Ausschlaggebend für den Wasserstand der Seen und Niederungen im Havelgebiet, ohne Rücksicht auf die Nutzbarkeit der Wiesen und Äcker, waren von jeher (Mittelalter bis 19. Jhd.) die Mühlen und ihr Wasserbedarf.

Die Anwesenheit von Menschen im Gebiet zwischen Müritz und der Havelniederung ist bis 8.000 v. Chr. belegt. Die Auswirkungen durch diese nomadisierenden und teilweise schon siedelnden Menschen auf die Landschaft blieben jedoch zunächst unerheblich.

Mit der Besiedelung durch die Slawen im 7. – 9. Jhd. bzw. 11. – 12. Jhd. begann dann eine relativ großflächige Landnutzung durch den Menschen und damit verbunden eine Veränderung des Landschaftsbildes. Es entstanden Burgwälle und Siedlungen und die Bevölkerungsdichte stieg langsam an. Die Slawen betrieben vorrangig Viehzucht. Tiefgreifende Veränderungen am hydrologischen Regime der Gewässer und Moore nahmen sie aber noch nicht vor.

Im 13. Jhd. – Beginn der deutschen Kolonisation - erfolgte im gesamten norddeutschen Raum eine Intensivierung der Landnutzungs- und Siedlungsentwicklung. Mit der stetig steigenden Bevölkerungszahl wurden umfangreiche Rodungen zur Vergrößerung der schnell erschöpften Ackerflächen notwendig. Die eingeführte Wirtschaftsform der Dreifelderwirtschaft hielt praktisch bis in das 19. Jhd. an. Ein Drittel der Anbaufläche lag immer brach oder konnte lediglich zur Schafhaltung genutzt werden, so dass man zusätzlich zu Waldweide gezwungen war, wodurch der Wald aufgelichtet wurde. Der wachsende Bedarf an Bau- und Brennholz sowie das Betreiben von Glashütten und Teeröfen führten zu einer weiteren Reduzierung des Waldanteils. Mit dem Beginn der deutschen Kolonisation im 13. Jhd. beginnt der Mensch auch Einfluss auf den Verlauf der Havel und die Wasserstände der mit ihr im Zusammenhang stehenden Seen zu nehmen.

Den größten Einfluss dabei hatte seit dem Mittelalter der Mühlenbetrieb.

Weiterhin war ab dem 30jährigen Krieg die Herzogliche Kammer bestrebt, den Kulturzustand des Landes zu heben. Es kam zu Entwässerungen durch Anlage von Gräben. Zu einer bedeutenden Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion kam es Ende des 18. Jhd. bis Anfang 19. Jhd. Ausschlaggebend dafür war der Fortschritt von Wissenschaft und Technik in der Landwirtschaft. Während dieser Zeit wurden auch weitere großzügigere Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt, die zur Gewinnung von mehr anbaufähigen Äckern, Wiesen und Weiden führten. Allerdings wurden die Entwässerungsmaßnahmen auch oft übertrieben, so dass es vielerorts zu Schädigungen von Äckern und Wiesen gekommen ist.



Abb. 4: Auszug aus der Schmettauischen Karte von 1740

Eine Ausdehnung des Ackerbaus führt immer auch eine wesentliche Verringerung des Waldbestandes herbei. Bis in die Mitte des 18. Jhd. hinein fand im Havelgebiet keine künstliche Verjüngung des Waldbestandes durch Menschenhand statt. Die Wiederaufforstung wurde der natürlichen Ansamung überlassen. Die Waldbestände im Mecklenburg–Strelitzer Gebiet hatten sich durch Viehweide und eine rücksichtslose Abholzung in der Zeit Adolf Friedrichs II. bedenklich gelichtet. Sein Nachfolger ging daraufhin, dem Beispiel seiner Nachbarn folgend, erstmalig daran, den Wald nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu bearbeiten. Seit dem Beginn des 19. Jhd. wurde dann die Flächenausdehnung der Staatsforste ständig erhöht. Als ertragreichste Holzart erwies sich dabei die Kiefer, die seither auch den größten Anteil der Gesamtholzmasse der Mecklenburg–Strelitzer Staatsforsten einnahm. Somit wird der Baumbestand im Untersuchungsgebiet auch zum größten Teil aus Nadelhölzern wie eben die Kiefer aber auch Fichte und Lärche gebildet. Weiterhin gedeihen hier auch vereinzelt Eiche, Birke und Buche. Weniger vorhanden sind Ahorn, Erle und Esche. Die beiden letzteren lieben nassen bzw. frischen Boden und sind dementsprechend in der Nähe der Gewässer zu finden.

Um 1780 waren die Havelwiesen und Uferwiesen der Seen locker mit Bäumen bestanden. Der Holztransport wurde bereits über die regulierte Havel und Kanäle geregelt. Wie oben bereits erwähnt, hatte der Mühlenbetrieb (auch im Untersuchungsraum, siehe unten) im oberen Havelgebiet einen erheblichen Einfluss auf die angrenzenden Böden. So waren die Niederungen nur sehr eingeschränkt nutzbar. Das unbeschränkte Staurecht der Müller verursachte nicht nur erhebliche Seespiegelschwankungen in den Gewässern, sondern es wurden regelmäßig Äcker und Wiesen unter Wasser gesetzt und z.T. auch ganze Ernten vernichtet.

Diese allgemein umrissene Problematik stellte sich allerdings im Untersuchungsraum eher weniger, da der Ackerbau hier kaum praktiziert wurde. Vielmehr war die Gegend um Düsterförde von jeher ein Ort, der von der Natur bzw. der Forstwirtschaft bestimmt wurde und wird.

So ist im Rostocker Anzeiger vom 10.09.1933 zu lesen: „Weitgedehnte Tannenwälder, nur selten untermischt mit Laubholz, geben der Landschaft bis hin nach Godendorf und Wokuhl etwas Düsteres, und ein geheimnisvolles Waldesdunkel verleiht ihr ein eigenartiges Gepräge. Dazwischen aber lassen die Wiesen- und Feldlichtungen mit Einzelgehöften und kleinen Dörfern sowie die oft romantisch gelegenen Waldseen immer wieder reichlich Himmelsbläue und Sonnenschein in das große hügelige Waldrevier hineinleuchten.“

Die kleineren und größeren verschlungenen und buchtenreichen Waldseen – im Untersuchungsraum ist da der Krumme See zu nennen - liegen oft so versteckt, dass man sie kaum bemerkt.

Düsterförde entstand, als ein aus Polen Vertriebener namens Quarkowsky mit einem Tanzbären zur Zeit der Regierung Ad. Friedrich III. (1708 – 1752) nach Strelitz kam. Der Herzog schenkte ihm das Areal von Düsterförde mit der Erlaubnis, sich dort niederlassen zu dürfen. Quarkowsky erbaute an der offenen Landstraße einen Krug, und derselbe wurde nach ihm durch verschiedene Namensverdrehungen „Quarkenkrug“ genannt. Erst später erhielt er den Namen Düsterfurt und dann Düsterförde (vgl. Landeszeitung, 26.07.1891). Im Laufe der Zeit entstanden hier ein Bahnhof, eine Försterei, eine Schneidemühle und eine Papiermühle. Bis zum Beginn des 20. Jhd. gab es in Düsterförde auch einen Teerofen.

Vom Wangnitzsee und vom Drewensee aus (den beiden Hauptgewässern dieser Gegend), die mit der Havel und damit mit den vielen ihr angrenzenden Seen in Verbindung stehen, wurden große Mengen Grubenholz auf Lastkähnen nach Berlin und Stettin verfrachtet.

Ahrensberg, am westlichen Rand des Untersuchungsraumes gelegen, war immer eine Exklave von Mecklenburg – Schwerin, obwohl es inmitten des historischen Landes Mecklenburg – Strelitz liegt. Im frühen Mittelalter galt es als Stadt, obwohl es anscheinend nie wirklich Stadtrecht besessen hat. Immerhin besaß es eine Burg, welche aber bereits im Jahre 1317 (Templiner Frieden) abgerissen wurde. Heute steht an der Stelle der Burg, auf dem Hofwerder, der Gutshof mit dem vom Drewensee aus sichtbaren, klassizistischen Gutshaus. Der Hofwerder ist ebenfalls Fundort einer großen Zahl von Menschenknochen, die möglicherweise noch aus der Slawenzeit stammen und um welche sich seit jeher Spekulationen einer großen Schlacht ranken.

Ein von Geheimnissen umwitterter Ort, noch nicht abschließend erforscht und zur Zeit leider für Besucher als Privatgelände nicht betretbar.

Die wichtigste Bedeutung des Untersuchungsraumes lag und liegt aber in seinem Natur- und Waldreichtum, und bietet damit von jeher optimale Möglichkeiten für die Erholung der Menschen.

Im Rostocker Anzeiger von 1933 ist zu lesen: „Wie schön es aber an der Wangnitz ist, das wissen besonders auch die Berliner. Scharenweise kommen sie als Zeltlagerer, einige auch auf Motorbooten, in die Sommerfrische und tummeln sich wochenlang als die reinen Naturkinder in Wald und Wasser.“

Im Jahre 1890 errichtete hier ein gewisser Herr Schleicher, Sportsmann aus Berlin, sogar ein Gestüt namens „Gustavhof“ mit einer dazugehörigen Rennbahn (vgl. Landeszeitung, 26.07.1891). Zu DDR-Zeiten gehörte der Untersuchungsraum dann zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Kleinseenplatte Neustrelitz“, so dass die Natürlichkeit dieser Gegend erhalten geblieben ist.

In den 20er Jahren des vergangenen Jhd. wurde dann ein ca. 5,6 ha großes Gelände am nord-westlichen Ufer des Wangnitzsee einplaniert und zu einem großen Teil versiegelt (siehe 3.1.2). Die Uferbereiche innerhalb dieses Areals sind dabei zu einem künstlichen Steilufer aufgeschüttet worden. Es entstand das Sägewerk Düsterförde. Die ersten Grundbucheinträge datieren allerdings erst aus dem Jahre 1950, als das Sägewerk in Volkseigentum übergang (vgl. Edel).

Die während der Arbeiten anfallenden Sägespäne und Holzabfälle wurden in ein ehemaliges Moorloch direkt vor den Toren des Werkes geschüttet. Dieses Gelände gehörte und gehört der Forst und ist vom Sägewerk lediglich gepachtet. Während der ca. 50jährigen Tätigkeit des Sägewerks entstand so eine gut sieben Meter hohe Halde. In ihrer größten Ausdehnung hatte die Deponie ein Volumen von ca. 200.000m³ erreicht.

Nach der Wende 1989 ging das Sägewerk Düsterförde dann zunächst in den Besitz der Treuhand über, bevor es 1995 von einem privaten Investor gekauft wurde. Der Kaufvertrag beinhaltete auch die Pacht des Deponiegeländes vor dem Sägewerk. Am 30. November 2000 kam dann aus wirtschaftlichen Gründen das Aus für das Sägewerk. Mit einem neuen Eigentümer – die EKB Vermietungs + Verpachtungs GmbH Düsterförde - wurde im April 2001 damit begonnen, die alten Späne und Holzabfälle der Deponie mit frischen Rindenabfällen zu mischen. Es wurden Rindenmulch und Rindenumus produziert und verkauft. Die Deponie vor den Toren des ehem. Sägewerkes ist dabei zwar bereits erheblich geschrumpft, hinterlässt aber nach wie vor im Gesamtgefüge des Landschaftsbildes einen störenden Eindruck. Ebenso bietet das Sägewerksgelände selber derzeit den Anblick einer Industriebranche und wird daher ebenfalls als störend und unästhetisch empfunden.

3. Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen

3.1 Bestandsaufnahme

3.1.1 Schutzgut Landschaftsbild

Die mecklenburgisch – brandenburgische Kleinseenplatte erstreckt sich im Wesentlichen zwischen der Pommerschen Hauptendmoräne im Norden (Verlauf hier: Nördlich von Neustrelitz bei Klein Vielen) und der Hauptendmoräne des Frankfurter Stadiums (Verlauf hier: Südlich von Rheinsberg). Die Havel verbindet zahlreiche Seen miteinander und ist als verbindender Wasserlauf – obwohl in ihrem Lauf durch Wasserbaumaßnahmen mehrfach verändert - doch geradezu ein Begriff für eine weitgehend intakte Natur – und Erholungslandschaft geworden. Um die Orientierung im Untersuchungsgebiet zu erleichtern, wird dieser nachfolgend in Landschaftsräume aufgeteilt:

Der Wangnitzsee ist mit der Havel verbunden und ist somit Teil der Bundeswasserstraße.

Er ist größtenteils in Wald eingebettet und erfüllt mit seinen malerischen Buchten und Inseln von seiner natürlichen Formenvielfalt her allerhöchste ästhetische Erwartungen an eine norddeutsche Wald- und Seenlandschaft .

Am Süd – und Ostufer tritt der Wald zurück, bis an die Böschungen der Sandhügel, so dass die flachen Ufer in einer überschaubaren Breite von 200 – 500m als Wiesen bzw. Koppeln genutzt werden. Die Uferzonen sind aber auch hier mit dichten Baumbeständen (überwiegend Erlen) gesäumt, so dass vom Wasser her überall der Eindruck eines Waldufers vorherrscht.

Im krassen Widerspruch zu dieser Idylle steht seine Überspannung durch eine Hochspannungsleitung einschließlich der Anordnung der sehr hohen Stahlgittermasten an beiden Ufern. Die Überspannung eines Gewässers der (derzeitig noch) Bundeswasserstraße führt zwangsläufig zur Anordnung mehrerer auffälliger Verkehrsschilder, welche ihrerseits ebenfalls im Naturraum störend wirken.

Ein weit sichtbarer Fischadlerhorst auf dem Mast am Südufer allerdings weist nachdrücklich auf den hohen Stellenwert an Naturausstattung im Landschaftsraum hin. Der Adlerhorst „entschärft“ gewissermaßen die Störung des Landschaftsbildes.

Uferwiesen: Die Uferwiesen am Ost – und Westufer sind nahezu eben und allseitig von Baumstrukturen gerahmt (Waldrand bzw. Ufergehölze). Dadurch wirken sie räumlich und überschaubar. Einzelne wenige Bäume auf der Fläche tragen zur ästhetischen Aufwertung bei. Die Uferwiesen werden als Koppeln genutzt und durch Rinder beweidet. Diese Nutzung trägt durchaus zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei.



Abb. 5: Einzelbäume auf den Wiesen am Südufer des Wangnitzsees

Der **Kleine Wangnitzsee** ist nahezu kreisrund mit einem Durchmesser von ca. 500m. Er ist vom Großen Wangnitzsee durch den (begehbaren) Neuendorfer Werder, eine baumbestandene, schmale Landzunge, getrennt. Sein Nord – und Ostufer ist überwiegend flach und sumpfig und mit Erlenbruch bewachsen. Die schmale Verbindung zum Großen Wangnitzsee ist gesperrt, so dass auf dem Kleinen Wangnitzsee kein Bootsverkehr stattfindet. Seine Ufer bestehen zum Teil aus Verlandungsmooren mit Erlenbeständen. Insgesamt macht der Landschaftsraum des Kleinen Wangnitzsee einen sehr naturnahen, fast unberührten Eindruck.

Strukturreicher Forst nordöstlich des Eingriffsgebietes:

Hier ist der Kiefern – Altbestand auf großen Flächen noch vorherrschend, die Umnutzung aber nimmt immer breiteren Raum ein. Während die älteren, bereits umgenutzten Waldparzellen wieder Nadelholz – Reinbestände tragen (Douglasien, Fichten, Schwarzkiefern, Weymouthskiefern) wurden in jüngerer Zeit die Altkiefernbestände unterbaut, größtenteils mit Buchen.

Kleines Bruch: Hier dominieren Erlenbestände, welche forstlich genutzt werden und sich derzeit in der Phase des Wiederaustriebs befinden. Dadurch wirkt die Fläche derzeit relativ kahl.

Landschaftsraum Krummer See: Der Krumme See hat als kleiner Binnensee keine Verbindung zur Wasserstraße. Seine flachen, z. T. sumpfigen Ufer sind mit Pfeifengras-, Blaubeer-, Adlerfarn- und Sumpfporstbeständen bewachsen, die dem Landschaftsbild eine durchaus „nordische“ Note verleihen. (Besonders auffallend ist der starke, berausende Duft der Sumpfporst!). Große, malerische Bäume (Kiefern, Birken, einzelne Buchen) sorgen für wirkungsvolle Kulissen am Ufer.

Die Sumpfporstbestände setzen sich auch in den Niederungen südlich des Krummen Sees fort. Es fällt auf, dass sich das Vorkommen der Sumpfporst auf die Umgebung des Krummen Sees und die südlich angrenzenden Sümpfe beschränkt und sie anderswo im Gebiet nicht vorkommt. Das lässt den Schluss auf eine lokal saure Bodenreaktion zu.

Artenarme Kiefernwälder: Südlich des Eingriffsgebietes dominieren eher artenarme Kiefernforste, meist Stangenhölzer und jüngere Hochwälder. Diese sind zwar als Landschaftsbild monoton, haben allerdings den Reiz, dass ihre Bodenflora beinahe flächendeckend aus Blaubeerbeständen besteht. Auch Preiselbeeren kommen vor, allerdings nur vereinzelt.

Das **Südufer des Drewensee** weist zum Teil Sumpf - , zum anderen Teil Steilufer auf. Der Erlebniswert ist dementsprechend hoch, aber nicht ohne Einschränkung, denn die ufernahen Strukturen, namentlich im Ostteil des Drewensee, sind für Spaziergänger und Wanderer nur eingeschränkt zu erleben. Die beiden Landzungen „Buchwerder“ und „Tannenwerder“ verlaufen parallel zum Ufer. Sie sind zwar vom See aus zu erreichen, aber vom Land durch eine Sumpflzone getrennt. Diese besteht aus Erlenbruchwald, Schilfzonen und offenen Wasserflächen, ist zwischen 100 und 200m breit und für „Normalbürger“ unpassierbar. Lediglich zum „Tannenwerder“ führt ein anscheinend wenig begangener Knüppelweg durch den Sumpf.

Bemerkenswert sind einzelne uralte, im Stadium des Zusammenbruchs befindliche Linden auf dem „Tannenwerder“. Sie deuten auf einen lockeren Baumbestand („Hudewald“) in der „Vor - Forst - Periode“ hin.

So beschränkt sich die Begehrbarkeit des Drewenseeufer in seiner Osthälfte auf den Bereich des Zeltplatzes am äußersten Ostufer, dicht an der Bahn. Hier ist das Landschaftsbild bereits vorbelastet durch Campingbauten verschiedener Art.

Der westliche Teil des Ufers ist zwar ebenfalls kaum durch Wege erschlossen, aber im Prinzip begehbar.



Abb. 6: am mittleren Drewenseeufer

Der Drewensee ist bei einer Länge von ca. 5 km zwischen 100m und 1200m breit. An seiner breitesten Stelle im Mittelteil, in Höhe der Westspitze des Buchwerder, bietet sich dem Betrachter vom Hochufer aus ein besonders prachtvolles Bild sowohl über die Breite des Sees als auch auf den (mit großen Kiefern bestandenen) Buchwerder und den ihn vom Land trennenden malerischen Seearm.

Äußerst reizvoll aus der Sicht des Landschaftsbildes ist der westliche (Ufer-) Rand des Untersuchungsraumes. Hier überspannt die Hausbrücke von Ahrensberg die Havel an ihrer engsten Stelle, sie leitet über vom geschlossenen Waldgebiet im Osten zur gemischten Offenlandschaft im Westen. Das neugotische Backsteingehöft auf der Südseite der Brückenzufahrt bereichert diesen malerischen Landschaftseindruck, während die (Nachkriegs-) Gebäude der Fischerei auf der Nordseite der Zufahrt eher störend wirken. Allerdings wird diese baukörperbedingte Störung durch ihre landschaftsverbundene Funktion gemildert.

Nördlich und südlich der Brücke weitet sich die Havel zu kleinen, malerischen, seeartigen Gewässern. Einen besonderen Reiz erhält die landschaftliche Situation durch die Einmündung des (hier sehr schmalen) Drewensee. Auf seiner Westseite, also außerhalb des Untersuchungsraumes, befindet sich auf einer flachen Anhöhe – dreiseitig von Wasser begrenzt - der Gutshof Ahrensberg mit seiner wechselvollen Geschichte, vermutlich an der Stelle, wo 1317 nach dem Templiner Frieden, die Burg Ahrensberg (genannt: „Schloss Ahrensberg“) abgebrochen worden war. Der Blick auf das sensibel in die Landschaft eingefügte schlichte, aber selbstbewusst wirkende Gutshaus ist besonders reizvoll vom gegenüber liegenden Hochuferweg und vom Drewenseeufer in Höhe des Hügels „Großer Grahl“.



Abb. 7: „Schlossblick“ zum Gutshaus Ahrensberg

Hier, am „Großen Grahl“, deutet eine Rosskastanienreihe auf eine ehemals bewusste Gestaltung hin. Mitten im Wald südlich des „Kleinen Grahl“ findet man auch einzelne große Rhododendronbüsche. Sowohl Kastanien als auch Rhododendren sind Hinweise auf die frühere Nutzung großer Waldteile als „Wildhof“.

In der Nähe des Drewenseeufers findet man noch eine Anzahl großer Ulmen. Das ist insofern bemerkenswert, als dass diese Gattung ansonsten in Deutschland durch das „Ulmensterben“ nahezu aus dem Landschaftsbild verschwunden ist.

(Der Ort Ahrensberg ist im übrigen geschichtlich eine Besonderheit, er gehörte nicht zu Mecklenburg – Strelitz, sondern war immer Exklave des Herzogtums Mecklenburg – Schwerin !) Im frühen Mittelalter galt Ahrensberg als Stadt, hat aber nach den vorliegenden Quellen wohl nie Stadtrecht besessen.

Rundes Bruch: Zwischen dem alten Sägewerk (Eingriffsgebiet) und dem Drewenseeufer in Höhe des „Buchwerder“ liegt ein nahezu kreisrundes, entwässertes und baumbestandenes Verlandungsmoor von ca. 500m Durchmesser. Es schließt im Norden an die erwähnte Sumpfbzone an und lässt zum Wangnitzufer hin nur einen begehbaren Landstreifen von ca. 180m Breite frei. Durch diesen „Korridor“ verläuft der Forstweg nach Ahrensberg, der gleichzeitig ein beliebter Radwanderweg ist, sowie ein weiterer, untergeordneter Weg entlang des Nordufers des Wangnitzsee.

Kiefern – und Douglasienforst; Hochspannungsschneise: Der Wald wird wenige hundert Meter weiter westlich durch die Schneise der Hochspannung nahezu diagonal zerschnitten. Beiderseits dieser Schneise dominieren Kiefernhochwälder. Auffällig sind hier – insbesondere im Bereich „Wildhof“ - die zahlreichen, relativ kleinen Kahlschläge im Kiefernbestand, welche seit Jahrzehnten konsequent mit Douglasien aufgeforstet werden. Die ältesten Douglasienanpflanzungen sind inzwischen schätzungsweise 40 Jahre alt, die jüngsten aus der Pflanzperiode 2003/4.

In alten Kiefernbeständen fällt auf, dass die Buche in den Bestand einwandert und lässt den sicheren Schluss zu, dass es sich hier von Natur aus um Buchenstandorte handelt. Auch fallen immer wieder große und sehr große Fichten als Einzelbäume oder kleine Gruppen auf.

Naturnahe Buchenwälder:

Im östlichen Teil des Untersuchungsraumes dominieren flächenmäßig und vom Charakter her die Rotbuchenwälder. Sie befinden sich zum großen Teil im Stadium der Erneuerung. Das heißt: Die schlagreifen Bäume wurden gefällt; Überhälter sind stehen geblieben, der Bestand erneuert sich vital durch geförderte Selbstverjüngung. Unterbrochen wird der Buchenbestand immer wieder – geologisch bedingt – durch Erlen – und Eschenbruchwälder und – nutzungsbedingt - durch Neuaufforstungen von Nadelgehölzen.

Störungen des Landschaftsbildes:

Neben der Hochspannungsleitung ist gegenwärtig noch die Industriebrache des ehemaligen Sägewerkes einschließlich der Rindenhalde der Hauptstörfaktor im Landschaftsbild.

Die Bahngelände von Düsterförde sind zum Teil ungenutzt, was sich sehr nachteilig auf ihr Erscheinungsbild auswirkt.

Östlich des Bahnüberganges, also außerhalb des Untersuchungsraumes, steht ein hoher Funk – Gittermast, dessen Störcharakter aber durch den dichten Waldbestand kaum auffällt.

Störfaktoren mit eher geringer Bedeutung sind:

- Die Elektro – Freileitung zwischen Bahnhof Düsterförde und dem ehemaligen Sägewerk
- Der Stall / Melkstand am Rande der südlichen Uferwiese (außerhalb des Untersuchungsraumes)
- Der Gesamteindruck der ufernahen Erholungsbauten (vor allem Bootsschuppen) im Ost und Nordostbereich des Drewensee.

3.1.2 Schutzgut Boden

Sämtliche Landstriche Mitteleuropas sind im Wesentlichen von den letzten drei Eiszeiten im Zeitalter des Pleistozän beeinflusst worden (Elster-, Saale- und Weichseleiszeit). Für das Gebiet um den Wangnitzsee war die Weichselkaltzeit mit ihrem letzten Gletschervorstoß, dem Pommerschen Stadium, von größter Bedeutung. Vor mehr als 20.000 Jahren begann sich das nordische Inlandeis über mehrere Zwischenstationen zur nördlichen Hauptendmoräne (Pommersche Randlage vor ca. 10.000 Jahren) zurückzuziehen und hinterließ braun-grauen Geschiebemergel sowie ausgedehnte Sand- und Kiesflächen, die von den aus dem Eiskörper austretenden Schmelzwässern abgelagert worden sind.

Der Untersuchungsraum befindet sich innerhalb dieses Sandergebietetes der Weichselvereisung. Als Bodenart herrscht hier demzufolge ausschließlich Sand und Kiessand der Sander vor, der Sedimente der Weichselvereisung aufweist und mit einem geringen Nährstoffgehalt ausgestattet ist. Im September 1978 sind direkt auf dem Sägewerksgelände Bohrungen gemacht worden, die dieses verdeutlichen. Nach den oben aufliegenden Betonteilen sowie Ziegel- und Holzresten, sind darunter bis zu einer Tiefe von ca. 15 m ausschließlich Mittel- und Feinsande nachgewiesen worden.

Lediglich im westlichen Teil des Untersuchungsraumes, zwischen Wangnitz- und Drewensee, ist unter dem mächtigen glazifluviatilen Sand der Hochfläche Geschiebemergel anzutreffen. Dieser stammt noch von der Endmoräne, die hier von dem „kurzzeitig“ verweilenden Eiskörper (Eisrandlage) gebildet worden ist, bevor sie dann durch die Sandersande des sich inzwischen weiter zurückgezogenen Eiskörpers (siehe oben) überdeckt wurde.

Das Wasserhaltungsvermögen und das physikalisch – chemische Reinigungsvermögen ist bei Sandböden sehr gering, so dass ein eventueller Schadstoffeintrag in den Boden direkt in das Grundwasser und somit in die Gewässer weitergeleitet würde.

Während der Tätigkeit des Sägewerkes sind keine Holzschutzmittel oder andere Chemikalien verwendet worden, so dass durch die Deponielagerung der Holzabfälle keine Schadstoffe in den Boden gelangt sind. (Aussage von Herrn Edel).

Im Bereich des Sägewerkgeländes sind derzeit noch große Flächen versiegelt, zum Teil durch die Bebauung, überwiegend aber durch die Platzbefestigung mit Betonstraßenplatten.

Nach Informationen aus dem STAUN Neubrandenburg liegen für das Sägewerk direkt und auch für den erweiterten Untersuchungsraum keine Angaben über Altlasten vor. Im Laufe des Verfahrens ist durch den Verfahrensträger der Nachweis der Unbedenklichkeit der beabsichtigten Nutzung als Camping – und Ferienpark zu erbringen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist der Boden von geringer Wertigkeit.

3.1.3 Schutzgut Wasser

3.1.3.1 Oberirdische Gewässer

Die Havel entspringt ca. 25km nordwestlich des Wangnitzsees am südlichen Rand der pommerschen Hauptendmoräne, die hier die Wasserscheide zwischen Nord – und Ostsee darstellt. Ihr Quellsee ist der ca. 62,6 m über NN liegende Middelsee nordwestlich des Ortes Pieverstorf. Aus nordwestlicher Richtung kommend fließt sie (als Obere-Havel-Wasserstraße) bei Ahrensberg über den Kammerkanal in den Drewensee, schlängelt sich am Rande des Untersuchungsraumes weiter in südöstliche Richtung, wo sie dann den Wangnitzsee an seinem Südwestrand kurz – auf einer Fließstrecke von ca. 150 bis 200m - tangiert, um gleich weiter in südlicher Richtung in den Großen Priepertsee zu münden.

Der Oberlauf der Havel durchfließt eine Anzahl kleinerer Seen. Sie ist im Bereich des Wangnitzsees auch noch für größere Schiffe schiffbar.

Im Jahre 1273 wurde die Havelquelle („Haele bei Fridorp“) – hervorgegangen aus einer künstlichen Verbindung zwischen dem Käbelicksee und dem Binnenentwässerungsgebiet Born-, Trinnen- und Mühlensee – durch Nikolaus von Werle erstmalig urkundlich erwähnt. Später wurde ein künstlicher Graben aus dem Mühlensee in nordöstlicher Richtung geschaffen und das Einzugsgebiet der Havel dadurch verändert. Das Wasser aus den drei Seen wurde zum Betreiben einer weiter unterhalb gelegenen Mühle genutzt („Neue Mühle“ Ersterwähnung um 1434).

Somit speist die ursprüngliche Havelquelle durch den künstlich errichteten Mühlengraben nicht mehr die Havel, sondern das Einzugsgebiet der Tollense. Die Wasserscheide wurde durch Menschenhand verändert, der Havellauf oberhalb von Kratzeburg ist seitdem nur noch ein Rinnsal.

In der ersten Hälfte des 19. Jhd. veränderte man den Havellauf unterhalb des Dambecker Sees bis hin zum Jäthen- und Görtowsee in massiver Weise. Im Anschluss daran wurde das Grünland der Seebecken (Zotzen-, Jäthen-, Bullow- und Leussow-See) in mehreren Etappen melioriert. Gleichzeitig verringerten sich in erheblichem Maße die Seeflächen. Einige trockneten aus. Andere, ursprünglich abflusslose, Gewässer und nasse Senken wurden durch künstliche Gräben mit den Havelseen bzw. dem Havellauf direkt verbunden, wodurch sich auch ihre Wasserspiegelhöhen verringerten. Extrem verändert wurde der Havelverlauf zwischen dem Useriner See und dem Labus-See. Hier wurde ein völlig neues Bett angelegt, das 250 m bis 750 m weiter westlich verläuft. Außerdem wurde ein zweiter Kanal angelegt, der eine Direktverbindung zwischen dem Useriner See und dem Havellauf unterhalb des Großen Labus-Sees herstellt. Der Useriner See mit dem Ziern- und Kramssee ist der einzige größere Havelsee, der nur unwesentlich von den Havelregulierungen verändert wurde. Zwar ist die Havel auch unterhalb des Useriner Sees verlegt und ausgebaut worden, die gleichzeitig errichteten Schleusen und Wehre verhindern aber einen stärkeren Abfluss aus dem Useriner See und damit die Absenkung seines Wasserstandes.

Der wirtschaftliche Hintergrund der Wasserbaumaßnahmen an der oberen Havel im Mittelalter war vordergründig der Mühlenbetrieb. Dieser konnte – aufgrund des relativ geringen Wasseraufkommens und einem geringen landschaftlichen Gefälle – nur durch eine Erweiterung der Gewässereinzugsgebiete und durch eine höhere Wasserrückhaltung aufrechterhalten werden. Wie oben bereits erwähnt, hatte die zu hohe Stauhaltung an den Mühlen der oberen Havel erhebliche Beeinträchtigungen und Schäden verursacht. Dieser „Willkür“ der Mühlenbetreiber musste Einhalt geboten werden. Erste Versuche der Setzung von Wassermaßen gab es bereits 1737. Die Müller konnten sich aber immer wieder durch Verträge und Hinhalten von Entscheidungen gegen die Durchsetzung solcher Bestimmungen wehren. Später wurde durch das „Forst- und Kammerkollegium“ sogar der Kauf von Mühlen forciert. Ziel war es, die Vorflut zu verbessern und damit eine Geländeentwässerung zu erzielen. Die Ablaufschwelle der Mühlen wurden gesenkt, was zur Folge hatte, dass Mitte des 19. Jhd. eine Senkung der Seewasserspiegel des Zierker Sees und des Woblitzsees um 2 Fuß erreicht werden konnte.

Schon seit längerer Zeit wurde immer wieder die Schaffung eines Schifffahrtsweges im Mecklenburg-Strelitzer Gebiet diskutiert. Anfang des 19. Jhd. gründete sich dann eine Havelschifffahrt A.-G., die vorhandene Pläne aufgriff und forcierte. Im Jahre 1830 begannen durchgreifende Arbeiten, die den Schifffahrtsweg zur Müritz schufen und im Jahre 1840 mit der Legung der Ahrensberger Mühle die eigentliche Havel bis zur Woblitz mit dem Havelkanal verbanden. Anschließend wurde der Kammerkanal in den Jahren 1840/43 erbaut, der die Schifffahrt der oberen Havelstrecke herstellte und darüber hinaus den Zierker See und damit Neustrelitz an das Wasserstraßennetz anschloss.

Der Wangnitzsee besitzt ein flaches, in Ost-West-Richtung liegendes Becken von ca. 2,7 km Länge. Die breiteste Stelle misst ca. 750 m. Der See nimmt eine Fläche von ca. 170,9 ha ein und besitzt ein Seevolumen von ca. 5.870.000 m³. Die durchschnittliche Tiefe beträgt 3,4 m und die tiefste Stelle liegt bei 8,5 m. Aus dieser geringen Tiefe resultiert die Tatsache, dass der See nicht stabil geschichtet ist. Das heißt, das Wasser wird laufend durchmischt und ein Wasseraustausch kann stattfinden. An mehreren Stellen des Sees treten Verlandungserscheinungen auf (Insel- bzw. Halbinselbildungen). Durch solche Landzungenbildung wird der Ostteil des Sees in zwei große Buchten geteilt. Das Ufer ist durchweg flach und an vielen Stellen stark versumpft. Der größte Teil (ca. 70%) der Uferregion wird von Wald begrenzt. Der Rest wird durch nasse Wiesen gebildet, deren Abschluss seeseitig Erlen darstellen.

Bei der Wangnitz handelt es sich um ein stärker eutrophiertes Gewässer der zweiten Stufe, wie es für die Mecklenburgische Seenplatte noch relativ normal ist. Es sind sehr viele Nährstoffe vorhanden, die alle im eutrophen Bereich liegen. Ein Problem ist der Phosphorgehalt, der bei 0,12 mg/l liegt. Ziel ist es, diesen Wert auf ca. 0,035 mg/l zu minimieren, was dem Wert eines mesotrophen Gewässers entsprechen würde. Auch der Chlorophyllgehalt ist (durchschnittlich 89 µg/l) zeitweise (bei warmen, sonnigen Wetter) relativ hoch. Ab einer Tiefe von 4 m könnte es dabei zu Sauerstoffarmut kommen, was ein verstärktes Algenwachstum zur Folge hat, so dass der See unter Umständen anfangen kann zu „blühen“. Dies beeinträchtigt dann den Badebetrieb und damit den Tourismus der Region. Der Stickstoffgehalt liegt durchaus im normalen Bereich. Die Sichttiefe liegt durchschnittlich bei ca. 0,8 m. Blüht das Gewässer, liegt die Sichttiefe bei weniger als 0,6 m. Eine Verringerung des Nährstoffgehaltes (siehe oben) würde die Situation verbessern. Insgesamt lässt sich aber in den letzten Jahren (90er Jahre) eine Verbesserung der Wasserqualität feststellen. Das liegt vor allem am Rückgang der Einträge durch die Landwirtschaft und am Bau neuer, effektiverer Kläranlagen. Die Leitfähigkeit des Wassers der Wangnitz befindet sich mit 500 µs/cm im normalen Bereich und entspricht damit ungefähr dem mineralischen Beschaffenheitsstatus der Havel in ihrem Oberlauf.

Die oben angeführten Werte stammen aus der letzten Nährstoffanalyse, die 1997 durchgeführt wurde. Für das Jahr 2005 ist der Wangnitzsee erneut im Seenprogramm des STAUN enthalten, so dass dann aktuellere Werte Aufschluss über die Wasserqualität der Wangnitz geben können.

Der Untergrund des Sees wird teilweise von schwarzem Faulschlamm, der zeitweise sogar anaerob ist, und teilweise aber auch von festem grau-braunen Tonmaterial gebildet.

Die Fischerei auf der Havel wird von der „Seefischerei Obere Havel e.G.“ betrieben.

Der Wangnitzsee ist zum Baden und für Wassersport geeignet und stellt im Zusammenhang mit der oberen Havel eine beliebte Wasserwanderstrecke dar. Der See ist derzeit noch Teil der Bundeswasserstraße der Oberen Havel. Er wird künftig Eigentum der Gemeinde Priepert sein.

Am nordwestlichen Zipfel schließt sich direkt der Kleine Wangnitzsee an.

In der Schmettauischen Karte von 1740 ist von den heute 4 Inseln im Wangnitzsee nur eine verzeichnet. Das deutet auf einen damals höheren Wasserstand (vor der endgültigen Regulierung der Havel) hin.

Drewensee: Das Drewenseeufer schließt den Untersuchungsraum in Norden ab. Dieser ist über den Kammerkanal mit dem Wangnitzsee verbunden.

Der Drewensee ist – bis auf seinen Westzipfel – allseitig von Wald umgeben. Das Nordufer wird in größeren Bereichen von Campingplätzen bestimmt.

Sein Wasser ist augenscheinlich deutlich klarer, als das des Wangnitzsees. Er ist ein beliebter Badesee.

Krummer See: Im südöstlichen Teil des Untersuchungsraumes liegt isoliert der Krumme See. Er ist zumindest oberirdisch nicht mit anderen Gewässern verbunden. In den Niederungen nördlich, östlich und südlich des Krummen Sees befinden sich verstärkt vermoorte Bereiche. Der Krumme See ist stark eutrophiert.

3.1.3.2 Grundwasser

Der Grundwasserspiegel liegt im Untersuchungsgebiet bei ca. 3m. Der Grundwasserabfluss erfolgt in den Wangnitzsee, den Drewensee und den Krummen See hinein. Der anstehende Sand ist der erste Grundwasserleiter. Das Grundwasser korrespondiert direkt mit den Gewässern der Umgebung. Es ist nicht durch eine Deckschicht geschützt. Austretende Schadstoffe würden also direkt in das Grundwasser gelangen und somit auch schnell die Gewässer verschmutzen.

Wasserwerk: Ein Brunnen zur Eigenversorgung des ehemaligen Sägewerkes mit Trinkwasser befindet sich am Seeufer im äußersten Norden des eigentlichen Eingriffsgebietes. Er soll auch künftig die Trinkwasserversorgung sichern.

3.1.4 Schutzgut Klima / Luft

Das Plangebiet liegt im „Südmecklenburger Klimabereich / Subbereich Neustrelitzer Klima“. Kennzeichnend dafür ist der bereits deutlich festländische Klimacharakter, im Gegensatz zu weiter westlich bzw. nördlich gelegenen Räumen. Heitere Tage, Extremtemperaturen und Sonnenscheindauer treten hier entsprechend stärker in Erscheinung.

Tabelle 1: Ausgewählte Wetterdaten

	1990	2000	langjähr. Mittel
Mittlere Niederschlagsmenge mm /Jahr	514,8	480,3	536,1
Mittlere Lufttemperatur des kältesten Monats (°C)	+0,7	+1,3	-1,3
Mittlere Lufttemperatur des wärmsten Monats (°C)	18,1	16,9	16,7
Anzahl der Sommertage (Tagesmaximum über +25°.	28	20	22
Mittlere Anzahl der Gewittertage:	28	20	22

Werte: Deutscher Wetterdienst Hamburg (Amtliche Klimaauskunft), bezogen auf Wetterstation Neubrandenburg.

Das langjährige Mittel bezieht sich auf den 30 Jahre – Zeitraum 1961 – 1990.

Kleinklima:

Kleinklimatisch ist das Areal des geplanten Campingplatzes insofern begünstigt, da es in einer Niederung am Nordostufer des Sees liegt und somit gut vor Nord – und Ostwinden geschützt ist.

Gegen westliche Winde vom See her schützt der vorhandene Erlensaum.

Darüber hinaus ist auch der Geruch der Kiefern, der „Nadelwaldduft“ ein nicht zu unterschätzender klimatischer Erholungsfaktor. Auf relativ kleiner Strecke, bei einem ganz normalen Abendspaziergang, kann man hier mindestens vier intensive „Duftzonen“ erleben:

Neben dem Duft des Nadelwaldes und des Laubwaldes auch den der Seeluft und den der Wiesenniederung.

Die Nähe zum See bringt kühle und feuchte (Abend-) Luft, was in der Sommersaison in der Regel als angenehm empfunden wird.

3.1.5 Schutzgut Flora

Methodik

Während der Vegetationsperiode des Jahres 2004 erfolgte eine Ausgrenzung der geschützten Biotop nach § 20 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Die Kartierarbeiten erfolgten nach der „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände“ (LUNG 1998), die eine umfassende Beschreibung der Schutzwürdigkeit gesetzlich der geschützten Biotop beinhaltet und letztlich die Basis des Landesnaturschutzgesetzes darstellt. Daneben wurde ermittelt, ob es sich um schutzwürdige, FFH-relevante Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie handelt.

In den erkannten Biotopen wurden die Codes und Nebencodes, die bestandsbestimmenden sowie die bestandsgefährdeten Pflanzenarten und die Vegetationsformen erfasst. Es erfolgte außerdem eine allgemeine Beschreibung ihres Zustandes.

Die Ausgrenzung und Beschreibung der geschützten Biotop sind in Plan 2 aufgeführt.

Ergebnisse und Bewertung

Grundlage für die Bearbeitung des Schutzgutes Flora war die Luftbildinterpretation des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (s. Anlage 3). Diese zeigt, dass der Untersuchungsraum von drei wesentlichen Elementen geprägt wird:

- großen Seen, dem Drewensee im Norden (nördliche Grenze des UR), dem Wangnitzsee im Süden, sowie kleineren Seen, dem Kleinen Wangnitzsee im Westen und dem Krummen See im Osten des UG
- großflächigen Forstwäldern mit sehr unterschiedlicher Baumartenzusammensetzung und unterschiedlichen Altersstrukturen
- und Wiesen, die sich im Süden und im Osten des Wangnitzsees befinden

Bei allen Seen handelt es sich um natürlich mesotrophe Seen, die mit einem fast geschlossenen, meist sehr schmalen Röhrichtgürtel umgeben sind. In seiner Trophie hat sich der Zustand des Wangnitzsees in den letzten ca. 20 Jahren um eine Stufe verschlechtert, er ist aber (noch) als mesotroph zu charakterisieren (StAUN Neubrandenburg, mdl.). Neben den Röhrichtgürteln umgrenzen noch weitere wertvolle und nach LNatG MV (§ 20 Abs. 1) geschützte Biotop die großen Seen. Es handelt sich um Schwimmblattgesellschaften aus weißer, meist aber gelber Seerose und vor allem um die naturnahen Ufergehölze sehr unterschiedlicher Breite, die teilweise in Erlenbruchwälder übergehen. Plan 2 (geschützte Biotop) zeigt, dass diese Strukturen nicht nur um den Wangnitzsee vorzufinden sind, sondern auch am Südufer des Drewensees und um die kleineren Seen.

Diese Verlandungsbereiche der Seen sind nicht nur in ihrem Wert als Biotopstruktur wertvoll, sondern auch, weil sie hohe faunistische Funktionen erfüllen. Die Ufergehölze sind beispielsweise Brutplätze für Greifvögel (Schwarz- und Rotmilan mit mehreren Brutpaaren). Diese, und vor allem die Schwimmblattgesellschaften, sind Lebensraum seltener Insektenarten, die sich speziell diesem Habitat angepasst haben.

Die Wälder sind sehr unterschiedlich strukturiert und konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht umfangreich kartiert werden. Überwiegend handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Forstwälder. Struktureich werden diese Forste wieder, da sie teilweise sehr viel Naturverjüngung aufweisen. Buche oder Birke tritt als Unterwuchs manchmal stärker in Erscheinung, können aber bei der nächsten Durchforstung schnell wieder verschwunden sein. Laubwälder, ausgenommen den feuchten Erlenwäldern, befinden sich mehr im Westen des UG. Auch diese sind forstlich stark beeinflusst, sie sind in ihrer Funktion aber deutlich höher zu bewerten, als die sich im Osten konzentrierenden Kiefern-Monokulturen.

Die unmittelbare Umgebung des Sägewerkes wird überwiegend geprägt von jüngeren Aufforstungen, die zum Teil noch als Stangenholz, zum anderen Teil schon als junger Hochwald anzusprechen sind.

Es drängt sich die Vorstellung auf, dass die vorige Baumgeneration vor 30 – 50 Jahren nahezu komplett auf kurzem Wege im Sägewerk verarbeitet worden ist.

Neben relativ großflächigen Kiefernauaufforstungen finden sich auch Aufforstungen mit Fichten und bemerkenswert vielen Fremdländern:

- Douglasie (*Pseudotsuga douglasii*)
- Küstentanne (*Abies grandies*), z. T. als blaunadelige Bastarde
- Schwarzkiefer (*Pinus nigra*)

In kleinen Stückzahlen finden sich sogar

- Riesenlebensbaum (*Thuja plicata*) und
- Hemlockstanne (*Tsuga spec.*)
- Eßkastanie (*Castanea sativa*)

Diese Anbauversuche mag man heute aus ökologischer Sicht gering schätzen, aus forstwirtschaftlicher Sicht sind sie zum größten Teil erfolgreich. Die ersten Bestände haben mittlerweile eine Größe erreicht, die sie sukzessive zu Attraktionen unter den Forstbäumen werden lässt. Es wächst partiell ein „amerikanischer Wald“ heran.

Als Besonderheit des UG ist hervorzuheben, dass die Wälder, egal welcher Art sie sind, in ihren Senken kleinere und größere Vermoorungen aufweisen, die nicht nur aus floristischer Sicht bedeutsam sind. Hier konzentrieren sich die seltenen Elemente der Flora und Fauna der Wälder auf engstem Raum.

Bei den um den Wangnitzsee befindlichen Wiesen handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Saatgrasländer, die jedoch wieder struktureich werden, da sie sehr unterschiedlichen Feuchtestufen zuzuordnen sind. In Ufernähe werden sie feuchter und weisen ein völlig anderes Artenspektrum auf, als auf den sandigen Mineralkuppen. So sind auf engem Raum Arten trockener und feuchter Standorte zu finden, die wiederum den Struktureichtum bewirken. Dies spiegelt sich sowohl in der Pflanzen- als auch in der Tier-, besonders der Insektenfauna wider.

Immense Bedeutung besitzen in waldreichen Regionen Offenflächen, wie erwähnte Wiesen, als Nahrungsplätze für Vögel, was im Abschnitt „Fauna“ erörtert wird.

Tabelle 2: Arten der Roten Liste M-V und geschützte Arten nach Bundesartenschutzverordnung im Untersuchungsgebiet

Bundesartenschutzverordnung im Untersuchungsgebiet

Nr.	Wiss. Name	Deutscher Name	RL	vertreten in
			M-V	Biotop-Nr.
1.	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	- Gemeines Ruchgras	3	nicht im gesch. Biotop
2.	<i>Calla palustris</i>	- Sumpfcalla	*	33
3.	<i>Cardamine pratensis</i>	- Wiesenschaumkraut	3	21
4.	<i>Carex appropinquata</i>	- Schwarzschofsegge	2	4, 8
5.	<i>Carex disticha</i>	- Zweizeilige Segge	3	3, 7
6.	<i>Carex lasiocarpa</i>	- Fadensegge	2	5, 6, 22, 33
7.	<i>Carex nigra</i>	- Wiesensegge	3	5, 6, 19, 22
8.	<i>Carex rostrata</i>	- Schnabelsegge	3	5, 6, 22
9.	<i>Crepis paludosa</i>	- Sumpfpippau	3	7
10.	<i>Eleocharis uniglumis</i>	- Einspelzige Sumpfsimse	3	7
11.	<i>Eriophorum angustifolium</i>	- Schmalblättriges Wollgras	2	5, 6
12.	<i>Galium uliginosum</i>	- Moorlabkraut	3	5, 7, 8, 28
13.	<i>Hydrochris morsus-ranae</i>	- Froschbiß	3	25
14.	<i>Hydrocotyle palustre</i>	- Wassernabel	3	5, 28
15.	<i>Inula britannica</i>	- Wiesenalant	3	3
16.	<i>Iris pseudacorus</i>	- Wasserschwertlilie	*	1, 8, 14, 16, 20, 26
17.	<i>Ledum palustre</i>	- Sumpfporst	3, *	5, 6, 29
18.	<i>Luzula campestris</i>	- Hasenbrot	3	nicht im gesch. Biotop
19.	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	- Kuckucks-Lichtnelke	2	7
20.	<i>Menyanthes trifoliata</i>	- Fieberklee	*	5
21.	<i>Nuphar lutea</i>	- Gelbe Teichrose	*	2,9,10,11,12,31,35
22.	<i>Nymphaea alba</i>	- Weiße Seerose	*	9, 31
23.	<i>Pimpinella major</i>	- Große Pimpinelle	3	3,
24.	<i>Potentilla palustris</i>	- Sumpfbloodauge	3	5
25.	<i>Ranunculus flammula</i>	- Brennender Hahnenfuß	3	28
26.	<i>Ranunculus lingua</i>	- Zungenhahnenfuß	3	21
27.	<i>Rosa rubiginosa</i>	- Weinrose	3	nicht im gesch. Biotop
28.	<i>Stellaria palustris</i>	- Graugrüne Sternmiere	3	5, 28
29.	<i>Stratiotes aloides</i>	- Krebschere	2	27
30.	<i>Thalictrum minus</i>	- Kleine Wiesenraute	3	nicht im gesch. Biotop



Abb. 8: Große, zu erhaltende Eiche am Rande des Eingriffsgebietes

3.1.6 Schutzgut Fauna

3.1.6.1 Avifauna

Methodik

Die Untersuchung der Vogelfauna fand im Zeitraum von April bis Juli 2004 statt. Die insgesamt acht Begehungen wurden auf ausgewählten Kontrollflächen durchgeführt (s. Abb. 9). Die Auswahl dieser Flächen erfolgte so, dass ein repräsentativer Querschnitt der verschiedenen Biotoptypen und Strukturen des Untersuchungsgebietes erfasst wurde. Ein weiterer Schwerpunkt war ebenfalls die Erfassung der Brutvogelfauna auf dem eigentlichen Planungsgelände, einschließlich des Uferstreifens.

Die Ergebnisse wurden durch Befragung eines ortskundigen Ornithologen ergänzt.

Kontrolltage: 18. und 25. April, 08., 11., 13. und 22. Mai, 22. Juni sowie 11. Juli 2004

Kontrollflächen (s. Abb. 9):

1. Laubwald am Kleinen Drewensee
2. Schneise der Hochspannungsleitung
3. Kiefernforst nördlich des Wangnitzsees
4. Bruchwald am Drewensee
5. Gelände des alten Sägewerkes
6. Wiese östlich des Wangnitzsees
7. Bruchwald am Kleinen Wangnitzsee
8. Wiese südlich des Wangnitzsees
9. Krummer See und Umgebung

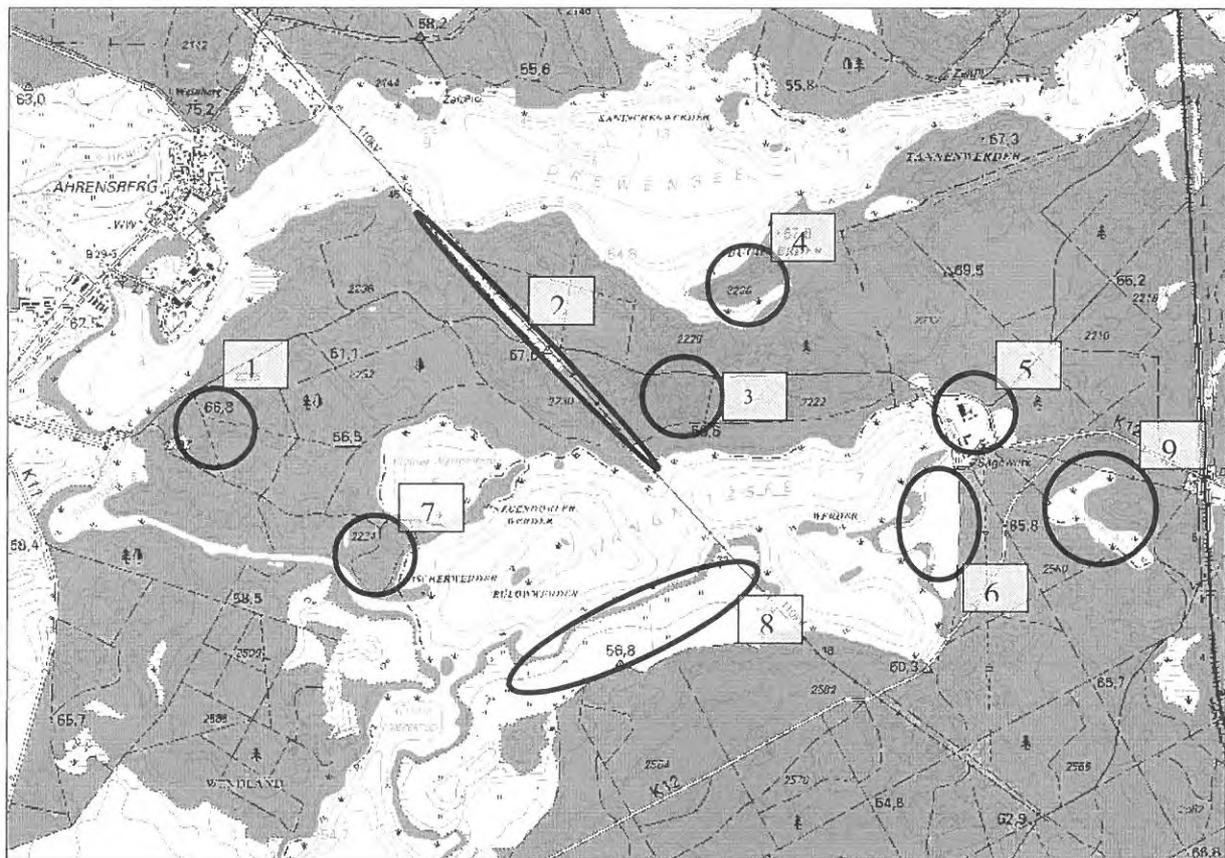


Abb. 9: Untersuchungsgebiete (UG) der Vogelfauna im Jahr 2004

Ergebnisse

Bei den stichprobenartigen Erhebungen zur Vogelfauna wurden insgesamt 90 Vogelarten registriert, 77 davon konnten als Brutvögel bzw. wahrscheinliche Brutvögel erkannt werden. 13 Arten traten lediglich als Nahrungsgäste auf.

Die Verteilung der Arten in den unterschiedlichen Biotoptypen ist erwartungsgemäß stark differenziert (vgl. Tab. 3). Die strukturreichen Wiesen und ein Bruchwald besitzen den größten Artenreichtum, dagegen sind die Kiefernforste sehr artenarm.

Tabelle 3: Artenzahlen der Vögel in den Teil-Untersuchungsgebieten (BV – Brutvogel, WBV – wahrscheinlicher Brutvogel, NG – Nahrungsgast)

	Wiese (östlich Wangnitzsee)	Wiese (südlich Wangnitzsee)	Bruchwald (Drewensee)	Laubwald (Drewensee)	Schneise (Hochspannungsleitung)	Krummer See	Sägewerk	Bruchwald (Kleinen Wangnitzsee)	Kiefernforst (Wangnitzsees)
BV / WBV	51	48	43	28	23	22	21	19	18
NG	20	22	6	4	13	12	7	4	3
gesamt	71	70	49	32	36	34	28	23	21

Die offenen Flächen, z. B. die Wiesen, die Schneise der Hochspannungsstrasse, haben vor allem für Nahrungsgäste eine größere Bedeutung.

Eine ganze Reihe der beobachteten Vogelarten gehört zu den bestandsgefährdeten sowohl bundes- als auch landesweit.

Nach der Roten Liste der BRD sind folgende Arten verzeichnet (s. Tabelle 4):

Tabelle 4: Bestandsgefährdete Arten nach der Roten Liste (RL) Deutschlands (BV – Brutvogel, NG – Nahrungsgast)
(1 – vom Aussterben bedrohte Art, 2 – stark gefährdete Art, 3 – gefährdete Art)

Deutscher Name	Wiss. Name	RL D	Status
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	NG
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	BV
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	2	BV
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	NG
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	BV
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	BV
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	BV
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	3	BV

Weitere 18 Arten werden deutschlandweit bereits auf der Vorwarnliste geführt: Wiesenpieper, Bluthänfling, Eisvogel, Feldsperling, Flusseeeschwalbe, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Kormoran, Kuckuck, Mauersegler, Mehlschwalbe, Pirol, Rauchschnalbe, Rotmilan, Sprosser, Teichhuhn, Uferschnalbe, Zwergtaucher

Auch in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns werden eine Reihe Arten als stark gefährdet oder gefährdet geführt (s. Tabelle 5):

Tabelle 5: Bestandsgefährdete Arten nach der Roten Liste (RL) Mecklenburg-Vorpommern (2. Fassung, Stand: 2003)*

(BV – Brutvogel, NG – Nahrungsgast)
(2 – stark gefährdete Art, 3 – gefährdete Art)

Deutscher Name	Wiss. Name	RL M-V 2003	Status
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	BV
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	NG
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	BV
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	3	BV
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	NG
Haubentaucher	<i>Poediceps cristatus</i>	3	BV
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	3	BV
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	V	BV
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	2	NG
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3	NG

* Anmerkung: die neue Rote Liste mit Stand 2003, die im Dezember 2004 veröffentlicht wurde ist hier eingearbeitet worden. Demnach gehören folgende Arten derzeit nicht mehr zu den bestandsgefährdeten:

Zwergtaucher (*Tachybates ruficollis*), Hohltaube (*Columba oenas*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Kranich (*Grus grus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*)

Bewertung

Die untersuchten Wiesen südlich und östlich des Wangnitzsees (UG Nr. 6 und 8) sind durch die umgebenden Wälder und die Ufergehölze strukturreich. Teilweise finden sich Übergänge von trockenen mineralischen zu torfhaltigen Feuchtwiesen. Bestandsgefährdete Arten nach der RL M-V fehlen. Mehrere Brutpaare des Braunkehlchens sind vertreten. Im Uferbereich brütet ein Paar des Drosselrohrsängers. „Echte“ Feuchtwiesenarten, z.B. der Kiebitz fehlen, dieser trat nur als Nahrungsgast in Erscheinung. Auch viele andere waldbewohnenden Vogelarten nutzen die offenen Flächen.

Der Wangnitzsee selbst bietet nur sehr wenigen Vogelarten Brutmöglichkeiten, da breite Schilfbereiche natürlicherweise fehlen. Aber überall, wo sich Gelegenheit bietet sind neben Teichrohrsänger, Stock-, Schnatterente, Bleßralle und Drosselrohrsänger auch die bestandsgefährdeten Haubentaucher (RL MV 3) zu finden. An steilen Uferabbrüchen konnte zwei mal der Eisvogel (RL MV 3) als Brutvogel entdeckt werden. Die störungsempfindlichen Graugänse haben sich mit mehreren Brutpaaren in die Schilfbereiche der Inseln zurückgezogen. In den Ufergehölzen sind auch mehrere Horste des Schwarzmilans gefunden worden.

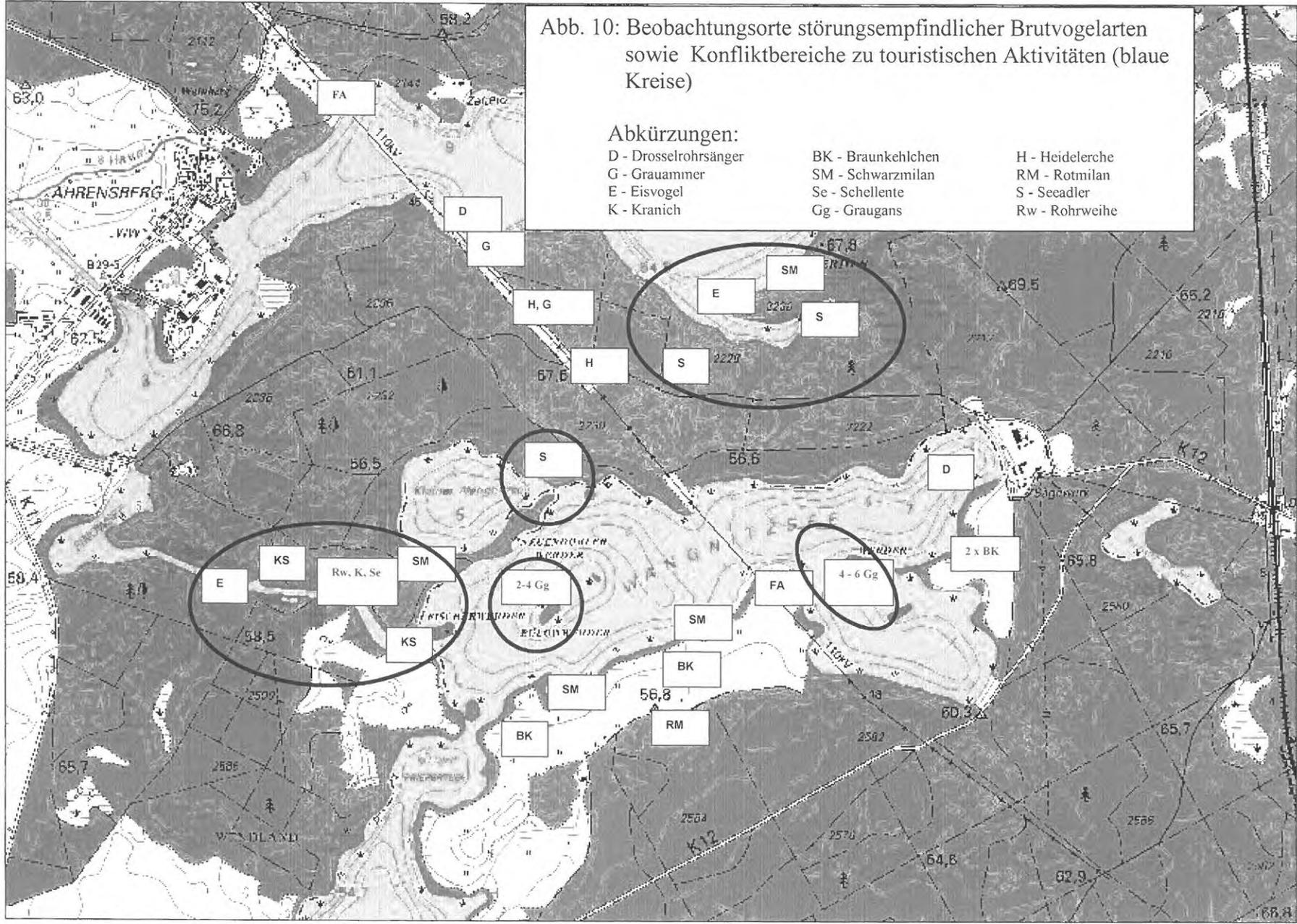
Die Wälder sind mit einem typischen Artenspektrum ausgestattet. Sehr artenarm die Nadelholzforsten, jedoch mit der Besonderheit, dass hier bis zu drei Paare des Seeadlers brüten. Artenreicher dagegen die Laubwälder. Typischer Vertreter ist der Schwarzspecht, der als „Vorarbeiter“ anderen Höhlenbewohnern Brutmöglichkeiten schafft. In den Feuchtwäldern kommen Kraniche regelmäßig zur Brut.

Eine Besonderheit des Untersuchungsraumes ist die Hochspannungsleitung, die das Gebiet von Nordwest nach Südost und den Wangnitzsee selbst quert. Auf den Masten haben sich zwei Fischadlerpaare ihre Horste errichtet. Auf der Trasse selbst sind in bemerkenswerten Konzentrationen die seltenen Grauammern (RL MV 3) und Heidelerchen anzutreffen.

Das Gelände des untersuchten Sägewerkes ist ebenfalls als artenreich anzusprechen, vor allem durch die Tatsache, dass Brutmöglichkeiten für baum- und gebüschbewohnende Arten vorzufinden sind. Auch die Uferzone ist, bis auf einen kleinen Abschnitt, noch natürlich mit einem schmalen Schilfgürtel und einem Erlen-Ufergehölz ausgestattet. Daneben sind die üblichen Kulturfolger und gebäudebewohnenden Arten, darunter auch Mehl- und Rauchschnalbe anzutreffen.

Eine Besonderheit neben den zahlreichen moorigen Senken im Wald ist das Feuchtgebiet südlich des Kleinen Wangnitzsees, wo neben größeren Schilfzonen auch eine offene Wasserfläche vorhanden ist. Hier können z.B. die Rohrweihe, der Kranich, der Zwergtaucher, die Schellente oder der Schwarzmilan (RL MV 3) ungestört ihre Brut aufziehen.

Insgesamt fällt es schwer faunistische Funktionsräume innerhalb des Untersuchungsgebietes auszugrenzen und zu bewerten, da der Funktionsraum eigentlich viel weiter zu fassen ist und über den Untersuchungsraum weit auszudehnen ist. Es gibt aber Bereiche, in denen sich störungsempfindliche Brutvogelarten konzentrieren. Diese sind in Abb. 10 dargestellt. Im Nordteil des UG und am Kleinen Wangnitzsees gehören die Brutplätze des Seeadlers und die weitere Umgebung zu möglichen Konfliktbereichen. Auch die Graugans, die sich, wie erwähnt, an die Inseln zurückgezogen hat, muss als störungsempfindliche Art angesprochen werden. Eine weitere Konzentration störungsempfindlicher Arten findet sich südlich des Kleinen Wangnitzsees, hier muss auch die Havel-Wasserstraße mit Brutplätzen des Eisvogels und dem Kranich einbezogen werden.



3.1.6.2 Amphibien und Reptilien

Methodik

Während der Laichzeit fanden im Zeitraum von März bis Ende Mai Untersuchungen zum Vorkommen von Amphibien und Reptilien statt. Ausgewählte Laichplätze (vgl. Abb. 11) wurden im genannten Zeitraum vier mal aufgesucht und das Artenspektrum der Amphibien akustisch und optisch erfasst. Zwei Begehungen davon sind in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt worden, um die nachtaktiven Arten erkennen zu können.

Nach Reptilien wurde nicht vorrangig gesucht, d.h. es erfolgte kein Auslegen von „Reptilienblechen“ oder anderen Hilfsmitteln. Wohl aber flossen die Zufallsbeobachtungen aller Kartierer in die Artenliste ein.

Untersuchungsgebiete der Laichgewässerkartierung:

1. Uferbereiche des Wangnitzsees im Bereich des alten Sägewerkes
2. Moor nordwestlich des Sägewerkes
3. Krummer See
4. Kleingewässer südlich des Kleinen Wangnitzsees

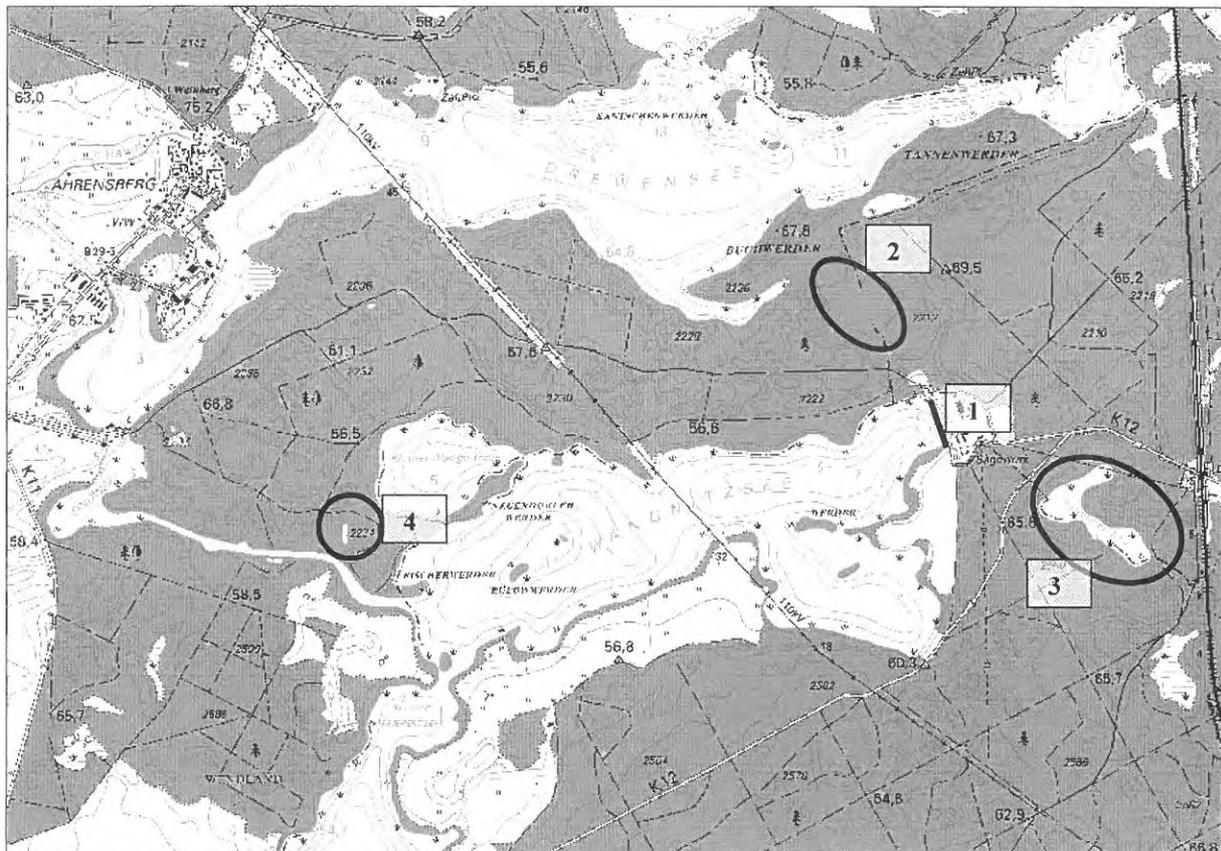


Abb.11: Untersuchungsgebiete (UG) der Laichgewässerkartierung im Jahr 2004

Ergebnisse

Fünf Amphibien- und drei Reptilienarten konnten bei den Erhebungen festgestellt werden (s. Tab. 6). Die Bestandsgefährdung nach den Roten Listen wird in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern sehr unterschiedlich betrachtet. In M-V sind alle beobachteten Arten „gefährdet“, die Zauneidechse sogar „stark gefährdet“. Dagegen wird der bei uns noch weit verbreitete Moorfrosch in Deutschland in der Kategorie 2 („stark gefährdet“) geführt und unter den Reptilien die Ringelnatter und die Zauneidechse als „gefährdet“.

Tabelle 6: Ergebnisse der Laichgewässerkartierung am Wangnitzsee 2004

Art	BArt SchV	FFH-RL (Anhang)	RL BRD	RL MV	Teil-Untersuchungsgebiet			
					1	2	3	4
Lurche – Amphibia								
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	bg	-	-	3	-	X	-	-
Teichfrosch <i>Rana kl. esculenta</i>	bg	-	-	3	-	-	X	X
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	bg	IV	2	3	-	X	X	X
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	bg	-	-	3	-	X	-	-
Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i>	bg	-	-	3	-	X	-	-
Kriechtiere – Reptilia								
Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	bg	-	3	3	-	X	-	-
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	bg	IV	3	2	-	X	-	-
Waldeidechse <i>Lacerta vivipara</i>	bg	-	-	3	X	X	X	-

Legende:

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung

bg - besonders geschützte Art (streng geschützte Arten nicht vorhanden),

RL BRD / MV Rote Liste gefährdeter Tierarten Deutschlands / Mecklenburg-Vorpommerns

2 - stark gefährdete Art, 3 - gefährdete Art;

FFH-Richtlinie Anhang IV - streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Bewertung

Auf dem Gelände des Sägewerkes (UG 1) konnten in den besonnten Randbereichen einige Tiere der Waldeidechse beobachtet werden. Diese Art nutzt unter anderem auch die betonierten Flächen zum Sonnenbaden. In den Schilfbereichen am Ufer des Wangnitzsees sind keine Amphibien festgestellt worden.

Am artenreichsten war das untersuchte Moor, das sich zwischen Wangnitz und Drewensee erstreckt (UG 2), jedoch zeigt das Artenspektrum, dass geeignete Laichplätze, speziell Kleingewässer, fehlen. Die vorhandenen Entwässerungsgräben werden von Erdkröte, Moor- und Teichfrosch sowie dem Teichmolch genutzt. Am Waldrand wurde ein männliches Exemplar einer Zauneidechse beobachtet, die sicherlich nicht nur hier viel weiter verbreitet ist.

Am „Krummen See“ (UG 3) sind flache Buchten mit Schilf rar und so können nur wenige Tiere des Teichfrosches und des Moorfrosches geeignete Laichhabitate finden. Im Uferbereich tritt auch die Waldeidechse auf.

Der weit verbreitete und anpassungsfähige Teichfrosch, der auch in größeren Kleingewässern und im Uferbereich (Buchten) größerer Seen vorkommt, bildet im Moorgewässer (UG 4) SW des Kleinen Wangnitzsees sehr große Populationen. Daneben konnten auch Moorfrösche in der Laichzeit beobachtet werden.

Die Waldeidechse ist die anpassungsfähigste heimische Reptilienart. Sie ist im gesamten UG verbreitet und kommt an vielen besonnten Plätzen, oft an Waldwegen, vor.

3.1.6.4 Jagdwild

Die großflächigen Wälder sind reich an Wild. Regelmäßig trifft man Damwild in kleineren und größeren Gruppen an, ebenso Rehwild, wenn auch in geringerer Stückzahl. Seltener begegnet man Schwarzwild (weil nachtaktiv), allerdings zeugen viele Spuren von einem zahlreichen Vorkommen. Rotwild kommt nur als Wechselwild vor.

Das Vorkommen von Hase, Fuchs, Dachs und Steinmarder wurde durch Zufallsbeobachtungen bzw. Spuren bestätigt. Nach Aussagen des Revierförsters, Herrn Bienert, sind auch die unerwünscht eingewanderten Arten Waschbär, Marderhund und Mink im Gebiet präsent.

3.1.6.5 Fischerei

Der Wangnitzsee wird durch die Fischerei Obere Havel e. G. Wesenberg bewirtschaftet. Als flaches Gewässer mit zahlreichen Untiefen wird er vor allem vom Zander als Laichgewässer genutzt. Nach Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der Fischerei e. G., Herrn Bork, besiedeln die im Wangnitzsee geschlüpften Zander als Jungfische die durch die Havel verbundenen tieferen Seen (Drewensee, Pripertsee, Ellbogensee), welche sich als Laichgewässer nicht eignen. Die Zanderpopulation dieser Seen ist demnach auf das Laichgewässer Wangnitzsee angewiesen.

Die Laichzeit des Zanders einschließlich Brutpflege erstreckt sich – je nach Witterungsverlauf auf den Zeitraum April bis Anfang Juni.

3.1.7 Schutzgebiete – Schutzstatus – schützenswerte Lebensräume

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 37 „Neustrelitzer Kleinseenplatte“.

Es liegt ein Antrag des Landkreises MST an das Umweltministerium vor, den Wangnitzsee unter Naturschutz zu stellen. Eine Entscheidung dazu wurde jedoch noch nicht getroffen.

Das Eingriffsgebiet liegt unmittelbar am Rande des kohärenten europäischen ökologischen Schutzgebietnetzes „Natura 2 000“. Dieses Gebiet, welches in seiner Ausdehnung aus Plan 1 ersichtlich ist, wurde im Rahmen der 3. Tranche mit der Gebiets – Nr. DE 2744-308 als FFH – Gebiet vorgeschlagen.

3.1.8 Schutzgut Mensch

Deutschland hat in den letzten 30 Jahren ca. 5 Millionen Menschen durch Nachwuchsmangel verloren. Mit im Schnitt nur noch knapp 1,4 Kindern pro Frau zählt Deutschland heute zu den kinderärmsten Gesellschaften der Welt.

In den neuen Ländern, der ehemaligen DDR, ist die Lage noch weit dramatischer: Hier brach nach der Wende die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau von 1,6 auf (vorübergehend) 0,77 regelrecht ein – der niedrigste je gemessene Wert weltweit!

Seit Gründung der DDR hat Ostdeutschland ein Viertel der Bevölkerung verloren. Bis 2050, so die Prognosen, könnte es noch einmal die Hälfte der jetzigen Bevölkerung sein.

Dabei muss man in diese Betrachtung mit einbeziehen, dass die Lebenserwartung im letzten Jahrhundert um gut dreißig (!) Jahre gestiegen ist.

Während der Bevölkerungsanteil der unter 20jährigen von 1991 bis 2020 weiter von 21,7 auf 17,4 zurückgehen wird, dürfte sich jener der über 60jährigen von 20,4 auf 28,6% vergrößern. Dramatisch verschärfen wird sich dieser Überhang älterer Menschen nach 2020, wenn die letzten geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre ins Rentenalter kommen.

Der Bevölkerungsrückgang, einmal eingesetzt, beschleunigt sich nach rechnerischer Logik: Wo es heute an Nachwuchs mangelt, fehlen der nächsten Generation so viele potenzielle Eltern, dass die Bevölkerung selbst bei einer steigenden Geburtenrate immer weiter schrumpft. Ohne weitere Zuwanderung würden in Deutschland 2050 nur noch 51 Millionen Menschen leben, im Jahre 2100 nur noch 24 Millionen – so viele wie Anfang des 19. Jahrhunderts...

3.1.8.1 Bevölkerungsentwicklung in MV

Mecklenburg –Vorpommern ist das Bundesland mit einerseits der geringsten Einwohnerdichte, andererseits der höchsten Arbeitslosenquote. Zur Verdeutlichung wird das Statistische Jahrbuch 2002 herangezogen:

Tabelle 7: Zum aktuellen Stand der Bevölkerung in landschaftlich vergleichbaren Bundesländern:

Bundesland	Fläche km ² 31.12. 2000	Einwohner 31. 12. 2000	Einwohner/km ² 31. 12. 2000	Arbeitslosenquote 2001
Mecklenburg/Vorpommern	23 173	1 776 000	77	18,3
Brandenburg	29 477	2 602 000	88	17,4
Schleswig-Holstein	15 763	2 790 000	177	8,4
Niedersachsen	47 616	7 926 000	166	9,1

Tabelle 8: Bevölkerungsentwicklung in MV:

Jahr	Land MV (gesamt)
1985	1.941.108
1990	1.906.678
1995	1.823.084
2000	1.775.703

Zusatzinformation:

Der jährliche Wanderungsverlust in Mecklenburg – Vorpommern war im Jahre 1990 mit minus 42 302 am höchsten, schien sich um die Mitte der 90er Jahre umzukehren (1995 = + 198; 1996 = + 1 666 (!)), um dann wieder deutlich ins Minus abzugleiten (1997= - 3 503) und lag 2001 bereits wieder bei – 11 446 (!).

Somit hat die Bevölkerungszahl Mecklenburg - Vorpommerns in den 15 Jahren von 1985 – 2000 um mehr als 165 000 Einwohner abgenommen, das sind ca. 8,5% der Bevölkerung.

Eine zusätzliche besondere Brisanz erhält diese Zahl dadurch, dass vorwiegend die jungen, gut ausgebildeten bzw. ausbildungswilligen Menschen abwandern, also die „Beweglichen“ im doppelten Sinne des Wortes.

3.1.8.2 Bevölkerungsentwicklung in der Region Mecklenburgische Seenplatte

Die Region Mecklenburgische Seenplatte umfasst die heutigen Landkreise Mecklenburg – Strelitz, Müritz und Demmin sowie die kreisfreie Stadt Neubrandenburg.

(Fläche: 5 810km², Bevölkerung: 334 100 EW, Bevölkerungsdichte: 58 EW / km²)

Bis Ende 1988 war die Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen der heutigen Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte insgesamt relativ stabil. Von Anfang 1989 bis Ende 1996 sank die Bevölkerungszahl dagegen auf Grund des wirtschaftlichen Strukturwandels um 7,6% bzw. um fast 28.000 Einwohner. Das ist weit mehr als die Einwohnerzahl der zweitgrößten Stadt der Region, Neustrelitz.

Gleichzeitig stieg die Arbeitslosenquote in der Planungsregion von 6,3% (Sept. 1990) auf 23,6% im Dezember 1997.

In absoluten Zahlen: Steigerung von 12.031 (Sept. 1990) auf 36.745 Arbeitslose (Dez. 1997).

Seitdem ist die Arbeitslosenzahl weiter gestiegen, gleichzeitig hat ein weiterer Bevölkerungsrückgang stattgefunden, welcher sich nach Aussage der Regionalen Bevölkerungsvorausberechnung M-V vom Dezember 1996 noch wenigstens bis zum Jahr 2010 fortsetzen wird.

Dieser dramatische Bevölkerungsrückgang, einhergehend mit einer immer höheren Zahl von Arbeitslosen, ist das Hauptproblem des Landes Mecklenburg – Vorpommern.

3.1.8.3 Kreisdaten: Kreis Mecklenburg – Strelitz

Tabelle 9: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:

Jahr	Arbeitslose in Zahlen	Arbeitslose in %
1997	8934	23,0
1998	8874	22,4
1999	8634	21,2
2000	8924	21,5
2001	9740	23,2

Nachdem sich 1997 eine leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt abzuzeichnen schien, stieg die Arbeitslosenquote im Jahre 2001 wieder auf einen vorläufigen Höchststand.

Tabelle 10: Einwohnerzahlen im Landkreis

Einwohnerzahl im Jahre	Landkreis MST
1985	90 573
1990	86 864
1995	86 296
2000	87 951

Die Einwohnerzahl im Kreis MST ist, insgesamt gesehen, im letzten Jahrzehnt relativ stabil geblieben und im Jahre 2000 sogar angestiegen.

Die Abwanderungsquote liegt deutlich unter der des Landes, dagegen liegt die Arbeitslosenquote deutlich darüber.

Tabelle 11: Aufschlussreich ist ein Vergleich der Landkreise (Beilage zur „GEO“ Nr. 5/2004).

In der nachfolgenden Tabelle (Auszug) erhalten die landschaftlich vergleichbaren, aneinander grenzenden Kreise der Region nach 6 ausgewählten von insgesamt 22 Indikatoren folgende Bewertung (1 – 6):

Indikator	Kreis Mecklenburg – Strelitz	Kreis Müritz	Kreis Oberhavel*	Kreis Uckermark*
Kinderzahl	5	6	6	6
Bevölkerungsprognose 2020	3	4	1	6
Kaufkraft	6	6	5	6
Arbeitslosigkeit / Sozialhilfeempfänger	4	4	3	4
Freifläche	1	1	2	1
Fremdenverkehr	4	2	5	5
Gesamtdurchschnitt aller 22 Indikatoren	4,05	3,73	3,32	4,41

* Land Brandenburg

Zum Vergleich:

Gesamtdurchschnitt Land Mecklenburg – Vorpommern: 3,99

Gesamtdurchschnitt Land Brandenburg: 3,72

Gesamtdurchschnitt Schleswig – Holstein: 3,76

Gesamtdurchschnitt Baden – Württemberg (Bestnote) 3,25

Auffallend ist im Kreis MST die Diskrepanz zwischen dem Bewertungsindikator Freiflächen (1), dieser bezieht sich auf das vorhandene Potential von Wald, Gewässern und Naturschutzgebieten, und dem Bewertungsindikator Fremdenverkehr (4), der sich auf die Übernachtungszahlen im Fremdenverkehr je Einwohner (Mittelwert: 1997 – 2001), bezieht.

Das lässt den Schluss zu, dass der Kreis Mecklenburg – Strelitz bezüglich touristischer Angebote nicht nur noch Reserven hat, sondern dass eine Erweiterung dieser Angebote dringend geboten ist.

3.1.8.4 Zahlenmaterial zum Amt Neustrelitz – Land

Zum Amt Neustrelitz – Land gehören 14 Gemeinden, es umfasst eine Fläche von 44 692 ha, davon sind:

- 42,4% Landwirtschaftsfläche
- 41,9% Waldfläche und
- 9,6% Wasserfläche

Die Fläche umfasst ein „Herzstück“ der Mecklenburgischen Kleinseenplatte sowie im Norden einen Ausschnitt der pommerschen Hauptendmoräne. Damit gehört der Amtsbereich Neustrelitz – Land absolut zu den landschaftlich bevorzugten Gebieten in Mecklenburg – Vorpommern. Ein weiterer Standortvorteil ist die unmittelbare Nähe zur Kreisstadt Neustrelitz und deren Infrastruktur.

Diesen bevorzugten Rahmenbedingungen ist es zuzuschreiben, dass der Gesamt - Bevölkerungsrückgang im Land Mecklenburg – Vorpommern sich auf die Bevölkerungsentwicklung sowohl des Landkreises Mecklenburg – Strelitz, als auch des Amtsbereiches kaum auswirkt.

Die Arbeitslosenquote dagegen ist trotz dieser Rahmenbedingungen sehr hoch.

Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung im Amtsbereich:

Datum	Einwohnerzahl	EW / km ²
01. 01. 1971	10 444	23,37
31. 12. 1981	8 462	18,93
30. 10. 1990	7 778	17,40
31. 12. 1998	8 578	19,19
Heute (1. 4. 04)*	8 410	18,81

* mündliche Auskunft im Amt Neustrelitz - Land

Damit zählt der Amtsbereich Neustrelitz – Land zu den ausgesprochen dünn besiedelten Gebieten in Mecklenburg – Vorpommern. (Vgl. Landesdurchschnitt 77 EW / km²)

Die Bevölkerungszahl ist trotz erkennbarer Schwankungen seit Anfang der 80er Jahre im Wesentlichen stabil geblieben.

3.1.8.5 Entwicklung des touristischen Angebotes in MV

Bereits zu DDR – Zeiten war die Region ein beliebtes und stark frequentiertes Urlaubsziel. Zahlen aus dieser Zeit lagen dem Bearbeiter nicht vor. Mit der Wende ging auch die Zahl der Übernachtungen zunächst deutlich zurück, um dann aber – im Gegensatz zur übrigen wirtschaftlichen Entwicklung – auf qualitativ höherem Niveau rasch und erfreulich kontinuierlich wieder anzusteigen.

Tabelle 13: Die Zahl der Gästeübernachtungen im Land stieg wie folgt:

Jahr	Gästeübernachtungen	Steigerung in %
1992	6 658 840	100
1995	9 936 174	151,5
2001	19 759 712	301,3

Diese Entwicklung verläuft jedoch innerhalb des Landes sehr unterschiedlich. Deutlich an der Spitze liegen die Gebiete an der Ostseeküste. Dort herrschen allerdings andere Voraussetzungen, die mit denen des Binnenlandes nicht vergleichbar sind.

Aufschlussreich kann jedoch ein Vergleich zwischen verschiedenen Binnenkreisen sein (Gästeübernachtungen 2001):

Müritzkreis:	1 294 184
Parchim:	634 987
Mecklenburg – Strelitz:	624 726
Güstrow:	451 858

Die anderen Kreise des Binnenlandes bleiben weit unter diesen Zahlen.

Der Müritzkreis liegt bei den Binnenkreisen weit an der Spitze, gefolgt von den Kreisen Parchim und Mecklenburg – Strelitz, die aber jeweils nur die halbe Übernachtungsbilanz des Müritzkreises vorzuweisen haben. Zwar sind die landschaftlichen Strukturen im Müritzkreis größer, woraus ableitend sich auch die Errichtung größerer Erholungseinrichtungen anbietet, andererseits sind gerade im Müritzkreis viele sensible, schützenswerte Naturflächen vorhanden, die mit ihrer Attraktivität den Tourismus einerseits fördern, andererseits aber auch einer touristischen Vermarktung Grenzen setzen.

Allen diesen statistischen Zahlen, sowohl auf der Ebene der Landes, der Region, des Kreises und des Amtsbereiches ist zu entnehmen, dass die Bevölkerung zahlenmäßig dramatisch im Schrumpfen begriffen ist.

Obwohl Mecklenburg – Vorpommern das am dünnsten besiedelte Land ist, wandern die mobilen unter den Menschen nach wie vor ab, wegen fehlender beruflicher Perspektiven. Ein höchst bedenklicher gesellschaftlicher „Osmose“ - Prozess.

Die Entwicklung des Tourismus ist in ländlichen Gegenden mit guter Naturausstattung zur Zeit in der Regel das einzige wirksame Mittel, um dieser Entwicklung entgegen zu steuern.

Allerdings muss der Tourismus auf Grund der hohen naturräumlichen Sensibilität der größtenteils naturnahen Landschaftsräume in einer „sanften“, umweltverträglichen Form entwickelt werden, um die touristische Attraktivität der Region auf Dauer erhalten zu können.

3.1.8.6 Örtliche Gegebenheiten

Das Gebiet der Kleinseenplatte ist bereits jetzt von zahlreichen (Rad-) Wanderrouten durchzogen. Dazu zählen in unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes die Forststraße Düsterförde – Ahrensberg und die Landstraße Düsterförde – Priepert. Letztere führt unmittelbar an der Südostbucht des Wangnitzsee vorbei, einer beliebten Badestelle mit Parkplatz. Diese Radwanderwege werden sowohl lokal als auch überregional frequentiert, das heißt, sie sind Teile überregionaler Radwanderwegenetze.

Der Wangnitzsee ist (derzeitig noch) Teil der Bundeswasserstraße und als solcher relativ stark von Sport – und Freizeitbooten frequentiert. Da es sich aber um kein „Durchfahrtsgewässer“ handelt, suchen (und finden) hier offensichtlich viele Jachtbesitzer abends einen (illegalen) Liegeplatz am Ufer oder auch auf der offenen Wasserfläche.

Eine Vorbelastung ist auch in dieser Hinsicht bereits vorhanden.

Die stark befahrene B 96 – eine der Hauptverkehrsadern zwischen Berlin und der Ostsee - führt in ca. 1,5km Entfernung vorbei, der Haltepunkt Düsterförde der Bahnstrecke Berlin – Rostock bzw. Berlin – Stralsund ist nur ca. 1km vom Planungsgebiet entfernt.

3.1.9 Schutzgut Sachgüter und kulturelles Erbe

In einer gemeinsamen Stellungnahme des Landesamtes für Bodendenkmalpflege und des Landesamtes für Denkmalpflege vom 19. 2. 2004 wird erklärt:

„Durch das Vorhaben werden keine Bau – und Kunstdenkmale berührt. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind im Gebiet des o. g. Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt. Bei Bauarbeiten können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden.

Es folgen konkrete Hinweise, welche im Rahmen der Bauleitplanung beachtet werden müssen.

3.1.10 Betriebsbedingte Auswirkungen

Die Anwesenheit der sich hier aufhaltenden mobilen Menschen ist der Hauptstörfaktor für die Natur. Bei der Lage des Objektes handelt es sich um einen ausgesprochenen Naturstandort. Man muss also davon ausgehen, dass sich die Urlauber hier vor allem zwei Erlebnisarten widmen werden: Dem Wassersport und dem Naturerlebnis. Darüber hinaus bietet auch das eigentliche Campingplatzgelände aufgrund des großzügigen Zuschnittes eine Reihe von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (Kinderspielplatz und verschiedene Ballspielangebote).

4. Anmerkungen zur Entwicklung der Umwelt ohne die geplante Maßnahme

Gegenwärtig stellt sich das Eingriffsgebiet als Gelände einer Industrieruine dar. Derzeitig wird als Restnutzung das letzte Viertel der Rindenhalde außerhalb des Zaunes abgebaut.

Die 3 Gebäude im Südteil des Geländes sind bewohnt.

Eine Wiederaufnahme des Sägewerksbetriebes ist ausgeschlossen, sowohl aus Gründen des Marktes, als auch weil die Anlage technisch und moralisch verschlissen ist.

So muss man davon ausgehen, dass die Anlage nach und nach wieder von der Natur „vereinnahmt“, d. h. überwachsen werden würde. Die Wohngebäude würden vermutlich trotzdem genutzt und damit erhalten bleiben, aber durch die Nachbarschaft zur Industrieruine würde ihre Attraktivität auf Dauer stark beeinträchtigt sein.

Eine Industrieruine mitten im Wald aber stellt immer ein Konfliktpotential dar. Sie zieht solche Menschen an, die ihre Aktivitäten möglichst abseits der Öffentlichkeit abwickeln und kann somit ein Kondensationspunkt werden sowohl für illegale Handlungen, als auch für illegale (Müll-) Ablagerungen.

Außerdem wäre sie Gefahrenpotential für alle, die sich hier aufhalten.

Es müssten immer wieder bauliche und organisatorische Sicherungsmaßnahmen erfolgen, um diese Gefahren zu mindern. Ganz ausschalten lassen sie sich nicht.

5. Konfliktanalyse und Alternativen - Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzzweck und Erhaltungsziele

5.1 Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Landschaftsstruktur

Die Auswirkungen auf Landschaftsbild und Landschaftsstruktur beziehen sich auf das eigentliche Eingriffsgebiet, seine unmittelbare Umgebung und den Blick vom See auf das Nordostufer.

Diese sind eindeutig positiv. Während derzeitig eine Industriebrache mit teilweise erhaltenen, teilweise demontierten Gebäuden das Landschaftsbild regelrecht stört, wird sich die zum Teil erhaltene, zum anderen Teil erneuerte Bebauung im Zusammenhang mit der Gesamtgestaltung ästhetisch ansprechend in die Landschaft einfügen.

Dazu kommt die Renaturierung der derzeitigen Rindenhalde und ihre Wiedereingliederung in den Naturraum bzw. ihre Aufforstung.

Die Infrastruktur ist weitestgehend vorhanden, es brauchen zur Erschließung keine neuen Straßen gebaut und keine neuen Leitungen verlegt werden.

Die große Werkhalle, welche der Betreiber als Mehrzweckhalle erhalten will, sollte durch Kletterpflanzen berankt und damit visuell „entschärft“ werden.

5.2 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden

Die versiegelte Fläche beträgt:

- Status quo: 23 430m²
- Fläche laut Planung: 13 870m²

Der Anteil der versiegelten Fläche verringert sich dadurch damit um 9 560m² auf weniger als 60%.

Eine weitere positive Auswirkung ist der Abbau der Rindenhalde. Hier war der Boden auf einer Fläche von ca. 1,5 ha mit einer mehrere Meter hohen Rindenschicht bedeckt. Diese Rinde hat einen ph – Wert von weniger als 6, wirkt also physiologisch sauer. Auf lange Sicht würde es vermutlich im Bereich der Halde zu einer Versauerung des Grundwassers kommen. Diese potentielle Gefahr besteht mit der Entfernung der Halde nicht mehr.

Aus ökologischer Sicht spricht nichts dagegen, anfallenden Aushubboden auf der vegetationslosen Fläche der ehemaligen Rindenhalde geordnet aufzubringen und die Fläche erst danach zu begrünen. Das trifft natürlich nicht zu für den Fall, dass im Aushubboden wider Erwarten Altlasten festgestellt werden sollten.

Fazit: Die Auswirkung des Bauvorhabens auf das Schutzgut Boden ist eindeutig positiv.

5.3 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Grundwasser

Jede Versiegelung des Bodens stellt einen negativen Einfluss auf das Grundwasser in quantitativer Hinsicht dar. Umgekehrt wirkt sich eine Verringerung der Versiegelung positiv auf den Wasserhaushalt des Bodens aus.

Dieser Grundsatz trifft auf den hier anstehenden Sandböden nur eingeschränkt zu, weil der Boden so wasserdurchlässig ist, dass trotz der Versiegelung durch Betonplatten das Regenwasser i. d. R. durch die Fugen aufgenommen wird. Somit wird der (theoretisch) positive Effekt durch die künftig geringere Versiegelung aus Gründen der Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Durch entsprechende Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes sollte gesichert werden, dass das anfallende Niederschlagswasser auch künftig vor Ort versickert.

Brunnen: Da eine Weiternutzung geplant ist, werden im Bauleitverfahren die erforderlichen Festsetzungen bezüglich der Schutzzonen getroffen.

Fazit: Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser

5.4 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut oberirdische Gewässer

Im Jahre 1972 wurde durch den Rat des Kreises Neustrelitz eine Befahrensregelung erlassen, die eine Nutzung der Wangnitz durch Boote mit Verbrennungsmotoren untersagt. Bis zum Jahre 2001 blieb diese Regelung gültig.

Von 2001 bis zur Sommersaison 2004 wurde der Wangnitzsee dann als Teil der Bundeswasserstraße von zahlreichen Sportbooten, sowohl Motor – als auch Segel – und Paddelbooten, befahren.

Derzeitig bietet der Wangnitzsee dem Wasserwanderer – als „Ausbuchtung“ der Havel – Wasserstraße – außer ruhigen, illegalen Liege – und Zeltplätzen - kein Ziel. Daraus folgt, er ist kein „Durchfahrtsgewässer“, aber auch, dass seine Buchten von zahlreichen Yachten und seine Inseln und Bademöglichkeiten von Paddlern belebt sind, die sich aber alle - in möglichst großem Abstand vom Nachbarn – relativ gleichmäßig über den See verteilen.

(Am 20. 8. 03 ergab eine Kontrolle vom Wasser aus insgesamt mehr als 30 illegale Liegeplätze im Schilf bzw. am Ufer.)

Durch den neuen Campingplatz wird demnächst ein attraktives Ziel für Wasserwanderer angeboten. Es sind hier – am Campingplatz - jedoch keine Anlegemöglichkeiten für Motorboote geplant.

Somit wird sich die Anziehungskraft des neuen Campingplatzes auf Paddel – und Ruderboote beschränken, auf leichte Boote, die keinen Anleger brauchen und die man auf den Strand ziehen kann.

Die vorhandene Kläranlage ist für den neuen Campingplatzes nicht ausgelegt. Die Untersuchungen für eine neue Lösung sind noch nicht abgeschlossen. Fest steht aber, dass die Abwasserbehandlung künftig höheren Standards entsprechen muss und in dieser Hinsicht eine Verbesserung gegenüber dem Status quo erreicht werden wird.

Die Ver- und Entsorgungspflicht hierzu obliegt dem Wasserzweckverband Strelitz in 17235 Neustrelitz, Wilhelm – Stolte – Straße 90.

Die Kapazität der Wasserversorgung ist für die geplante Erweiterung ausreichend. (Auskunft: zu Wasser und Abwasser: Herr Schult, Büro NSP)

Fazit: Die Frequentierung des Gewässers wird nicht abnehmen, wohl aber in naturverträglicherer Form als bisher erfolgen.

Die Belastung des Sees durch Abwasser wird trotz größerer Menge infolge höheren Standards insgesamt geringer.

5.5 Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgut Klima / Luft

Anlagebedingte Auswirkungen der Maßnahme auf das lokale Klima sind kaum vorhanden und können somit vernachlässigt werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen treten allerdings kontinuierlich auf: Höheres Verkehrsaufkommen durch Frequentierung der Einrichtung mit dem entsprechenden Energieverbrauch und auch einem gewissen Lärm – bzw. Geräuschpegel. Sie liegen insgesamt gesehen weit unter den Auswirkungen des Sägewerksbetriebes.

Fazit: Die betriebsbedingten Auswirkungen sind vorhanden, bleiben aber geringfügig.

5.6 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Flora

Bei den Kartierarbeiten konnten insgesamt 35 nach § 20 LNatSchG M-V geschützte Biotopie ausgewiesen werden. Ihre Verteilung ist in Anlage 2 dargestellt.

Für die Bewertung der Vegetation spielen die geschützten Biotopie eine zentrale Rolle. Sie bedürfen des Schutzes, da sie aus sehr unterschiedlichen Gründen gefährdet sind. Tab. 14 listet die geschützten Biotopie auf, verweist darauf, ob es sich gleichzeitig um FFH-Lebensraumtypen handelt und führt die wichtigsten Gefährdungsursachen auf.

Tabelle 14: Gesetzlich geschützte Biotope nach LNatSchG M-V und Schutz nach Anhang der FFH-Richtlinie

Anzahl	Code	Bezeichnung	Lebensraumtyp nach Anhang 1 FFH	Art der Gefährdung
1	GFM	Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte	-	Entwässerung, Überweidung, Düngung, falsche Mahd
3	GFR	Nasswiese eutropher Moor- und Sumpfstandorte	-	
1	MAG	Torfmoos-Gehölz	FFH	Entwässerung
3	MDB	Birken- und Kiefern-Moorwald	FFH	Entwässerung, Trittschäden
1	MSP	Pfeifengras-Hochstauden-Stadium der Sauer-Zwischenmoore	FFH	
1	MSW	Gebüsch-Stadium der Sauer-Zwischenmoore	FFH	
1	MTR	Abtorfungsbereich mit Regeneration	FFH	
1	SAR	Altwasser	-	Trittschäden (Angelsport)
1	SKW	Naturnaher Weiher	FFH	
1	STR	Nährstoffreiches Torfstichgewässer	-	Entwässerung, Überweidung, Düngung, falsche Mahd
1	VGB	Bultiges Großseggenried	-	
6	SVS	Schwimtblattvegetation	FFH	Bootsverkehr
1	VRP	Schilfröhricht	-	Trittschäden (Lagern, Angeln, Baden)
3	VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	-	
1	VSZ	Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern	-	
1	VWN	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte	-	Entwässerung, Trittschäden
4	WFR	Erlenbruch feuchter, eutropher Standorte	-	
1	WNA	Birkenbruch nasser, mesotropher Standorte	FFH	
3	WNR	Erlenbruch nasser, eutropher Standorte	-	

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind nicht alle Gefährdungen auf das Vorhaben zurückzuführen. Die größte Gefährdung der Biotope besteht in einer möglichen Entwässerung von Mooren, Nasswiesen oder Bruchwäldern. Solche Maßnahmen sind aber in Zusammenhang mit dem Bau des Campingplatzes nicht geplant und nicht zu befürchten.

Beachtlich ist die Gefährdung, die durch ungesteuerte touristische Aktivitäten ausgelöst wird. Insbesondere gefährdet sind die Uferbereiche, das betrifft die Gehölze durch Lagern, Feuerstätten, Trittschäden und teilweise auch Eutrophierung durch Angler und Bootstouristen. Auch für die Schwimtblatt- und Röhrichtzonen besteht akute Gefahr durch Befahren oder Ankern in diesen Bereichen, vor allem, da die Belastung jetzt schon als hoch zu bewerten ist. Beispiele dafür sind zu sehen: am Krummen See (starke Trittschäden durch Angler, Zerstörung der Uferbereiche des Sees, Absenkung des Wasserspiegels), an der Bugalowsiedlung „Heim“ im westlichen Untersuchungsraum, wo ein ehemals mesotrophes Moor jetzt als eutroph einzustufen ist, im gesamten Uferbereich des Wangnitzsees, wo jetzt schon bis zu 50 Lagerplätze zu finden sind oder am Kleinen Wangnitzsee, wo Teile der Uferbereiche durch Angler zertreten sind.

Diese Störungen wirken sich auch auf die dort lebende Fauna aus. In den geschützten Biotopen kommt eine Reihe Pflanzenarten der Roten Liste vor (s. Tab. 2), die durch die erwähnten Aktivitäten ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Fazit: Durch die (wieder) Sperrung des Wangnitzsees für den Motorbootverkehr wird einerseits eine gewisse Entlastung der sensiblen Uferzonen erreicht werden können. Dagegen kommen durch den Bau des geplanten Campingplatzes wieder weitere „Störquellen“ hinzu. Obwohl es zahlenmäßig nicht belegbar ist, besteht die Möglichkeit, dass die Frequentierung der Uferbereiche etwa gleich bleiben wird oder leicht zunimmt.

5.7 Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Fauna Vogelfauna

Die gleichen Gefährdungsursachen, wie die der eben betrachteten geschützten Uferbereiche, wirken auch auf die Vogelfauna der Röhrichtzonen der Seen. Eine weitere Zunahme des Bootsverkehrs ist nicht zu erwarten, was zumindest sichert, dass die störungsempfindlichen Graugänse, die vornehmlich an den Inseln brüten, nicht mehr beeinträchtigt werden als vorher.

Durch den Bau des Campingplatzes werden aber die landseitigen Störungen zunehmen, durch Nutzung vorhandener und möglicherweise auch Erschließung neuer Liegestellen, zum Baden und Sonnen. Die, aufgrund des in der Regel sehr schmalen Röhrichtgürtels vorkommenden wenigen Röhrichtbrüter, unter ihnen auch der bestandsgefährdete Haubentaucher, werden weiterhin „belastet“.

Eine Gefährdung der Vogelfauna in den Wäldern ist weniger zu erwarten. Das Sammeln von Pilzen und Beeren, das als häufigste Ursache für das Verlassen von Wegen anzusehen ist, korreliert meist nicht mit den Brutzeiten. Besser als auf dem Wasser können Störungen an Land geregelt werden, z.B. durch Stilllegung von Wegen, besonders im Bereich der Horstschutzzonen.

Auf dem geplanten Baugelände sind mögliche Beeinträchtigungen auf die Vogelfauna am geringsten zu werten, zumal Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Kulturfolger am besten anzuwenden sind. Zu Vermeiden sind beispielsweise das vollständige Abdichten der Gebäude (z.B. Lagerhallen), um keine Verluste der Rauchschwalbenpopulation hinzunehmen. Das Abstoßen von Nestern der Mehlschwalbe sollte verhindert werden bzw. dieser Art andere Nistmöglichkeiten angeboten werden. Durch Pflanzung weiterer Gebüsche ist nachfolgend mit einer Zunahme weiterer Kulturfolgearten zu rechnen. Im Uferbereich des Sägewerksgebietes fehlen gefährdete Vogelarten.

Fazit: Beeinträchtigungen der Brutvogelfauna in den Uferbereichen der Seen infolge Störungen durch Touristen sind auch weiterhin nicht auszuschließen.

Amphibien und Reptilien

Vorhandene Laichplätze von Amphibien werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Bei der Diskussion um mögliche Gefährdungen der Amphibien müssen jedoch auch die Sommerlebensräume betrachtet werden, in der die Tiere die meiste Zeit des ihres Lebens verbringen. Hier können Beeinträchtigungen entstehen für den Fall, dass ein Ausbau von Straßen und Wegen geplant ist. Weiterhin ist durch (weitere) Entwässerung von Mooren eine Einengung der Sommerlebensräume zu befürchten. Andererseits besteht aber auch die Chance durch eine Ausgleichsmaßnahme der Wiedervernässung die Populationen der Amphibien zu stabilisieren und auszubauen.

Fazit: Beeinträchtigungen sind so gering, dass sie vernachlässigt werden können.

5.8 Auswirkungen des Vorhabens auf die Fischerei

Der Wangnitzsee ist für die Fischerei als Zander – Laichgebiet bedeutsam. Das hängt vor allem von seiner Unterwasser – Topographie mit seinen zahlreichen Untiefen ab. Nach Aussage von Herrn Bork, Vorstandsvorsitzender der Seenfischerei Obere Havel e.G. werden die Laichgründe des Zanders durch Motorbootsverkehr gestört. Das bezieht sich auf die Zeit von April bis in den Juni hinein.

Fazit: Durch die Entlastung des Wangnitzsee`s vom Motorbootsverkehr nimmt die Belastung der Zander – Laichgebiete ab.

5.9 Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen als Schutzgut

Ausgehend davon, dass der Kreis Mecklenburg – Strelitz bezüglich touristischer Angebote nicht nur noch Reserven hat, sondern dass eine Erweiterung der vorhandenen Angebote dringend geboten ist (Siehe Punkt 3.1.8.5), erscheint die Umnutzung des Sägerwerksgeländes als Campingplatz dringend geboten.

Das Gelände am Seeufer bietet sich für eine solche Nutzung an, zumal dabei kein Neuland erschlossen, keine Naturflächen verbaut werden, sondern eine bereits seit Jahrzehnten bebaute Fläche umgenutzt wird.

Auch denjenigen, die nicht unmittelbar Gäste der Erholungseinrichtung sind, sondern sich als Radwanderer, Wassersportler, Beeren - oder Pilzsucher in der Nähe aufhalten, wird der ästhetische Gewinn dieser Umgestaltung nicht verborgen bleiben.

Die Kapazität der Einrichtung ist begrenzt, die Dominanz der Natur wird nicht in Frage gestellt.

Tabelle 15: Die Kapazität beträgt im Einzelnen:

Kategorie	Zahl	Personen/Platz	Personen gesamt
Campingstellflächen	43	3	129
Wohnwagenplätze	36	3	108
Betten in Ferienhäusern	Ca 40	1	40
			277

Somit könnten sich bei Vollbelegung ca. 280 Personen als Gäste auf dem Gelände aufhalten.

Der Betreiber geht davon aus, dass 6 Arbeitskräfte in der Einrichtung Arbeit finden.

Nachteile bringt der Bau des Campingplatzes möglicherweise für die Besitzer (oder Nutzer) des nördlich angrenzenden Bungalows am Ufer. Im Vergleich zur „Null – Variante“ geht die beinahe absolute Ruhe verloren.

Fazit: Im Interesse der Menschen ist eine maßvolle wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region dringend geboten. Die Planung entspricht diesen Zielen.

5.10 Auswirkungen des Vorhabens auf Sachgüter und kulturelles Erbe

Es werden definitiv keine kulturellen Sachgüter beeinträchtigt. Dagegen erhalten die potentiellen Urlaubsgäste die Möglichkeit, die Kulturschätze der näheren Umgebung zu besuchen und kennen zu lernen. (u. a. Neustrelitz, Fürstenberg, Rheinsberg)

Eine Wiederbelebung der (teilweise leerstehenden) Bahnhofsgebäude Düsterförde ist wünschenswert und erscheint mittelfristig im Zusammenhang mit dem Betreiben des Campingplatzes nicht ausgeschlossen.

Fazit: keine Beeinträchtigungen.

6. Auswirkungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele betroffener FFH - Gebiete

6.1 Vorbemerkungen

Im Jahr 2003 wurde für die Errichtung eines Ferienobjektes auf dem Sägewerksgelände in einer FFH-Vorstudie geprüft, ob Belange der Schutzzwecke des FFH-Gebietes DE 2744-308 (vgl. Abb. 12) betroffen sind. Dies konnte nicht eindeutig ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund werden im folgenden Abschnitt ausschließlich die Belange des FFH-Gebietes geprüft. Zu diesem Zweck erfolgte während der Erhebungen zur UVS in den Jahren 2003 und 2004 eine gezielte Suche nach Arten der FFH-Richtlinie. Die zu beurteilenden Lebensräume und Faunenelemente sind in folgenden Anhängen der erwähnten EU-Richtlinien aufgelistet:

1. Anhang I der FFH-Richtlinie („Geschützte Lebensraumtypen“)
2. Anhang II der FFH-Richtlinie („Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“)
3. Anhang IV der FFH-Richtlinie („Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“).
4. Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie

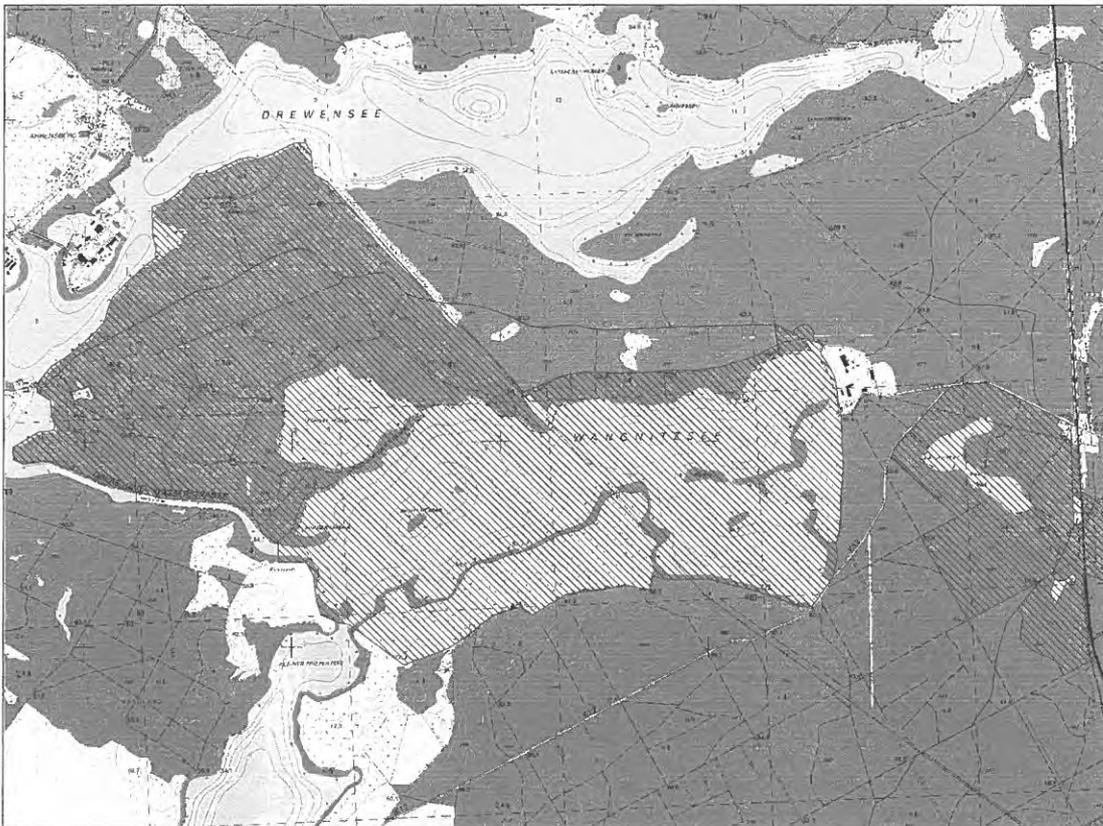


Abb. 12: Ausgrenzung des geplanten FFH-Gebietes DE 2744-308 „Wangnitzsee“ (westlich) sowie des westlichen Teils des FFH-Gebietes 2745-317 „Sandgebiet südlich von Serrahn“ (östlich)

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten mit der Bezeichnung "NATURA 2000" einzurichten und dementsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Das Schutzgebietsnetz umfasst neben den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie auch die Europäischen Vogelschutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie. Der Prozess der Festsetzung der FFH- und Vogelschutzgebiete ist zur Zeit europaweit, so auch in Deutschland, noch nicht abgeschlossen.

Die dritte Tranche der Nachmeldungen von FFH-Gebieten umfasste unter anderem auch das Vorhabensgebiet des Wangnitzsees.

6.2 Charakteristik und Erhaltungsziele des FFH-Vorschlagsgebietes DE 2744-308 „Wangnitzsee“

Schutzstatus

Das geplante FFH-Gebiet hat eine Größe von 514 ha und liegt im Landschaftsschutzgebiet „Neustrelitzer Kleinseenplatte“. Weiterhin befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes nach Bundes- und Landesrecht gesetzlich geschützte Biotope. Seine Ausdehnung ist in der Karte Blatt Nr. 2 dargestellt.

Erhaltungsziele im Sinne der FFH-Richtlinie:

- FFH-Lebensraumtypen: Nr. 3150 (natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotanios oder Hydrocharitions) und Nr. 9119 (Hainsimsen-Buchenwald)
- FFH-Arten: aufgeführt im Formblatt zur Gebietscharakterisierung ist lediglich der Fischotter.
Weiterhin kommen Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie und weitere Tierarten nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie vor (Amphibien, Insekten).

Schutzerfordernisse im Sinne der FFH-Richtlinie:

- Erhalt der natürlichen eutrophen Gewässer mit typischer Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie charakteristischen Gesamtarteninventars insbesondere durch Sicherung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Hydrologie und Trophie (Ausschluss von bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen und Wasserstandsabsenkungen), Schutz der Uferbereiche vor Verbau, Befestigung, Vertritt u.ä. Einflüsse (3150).
- Erhalt und Förderung des charakteristischen rotbuchendominierten Baumartenspektrums und der typischen Bodenvegetation auf bodensauren Standorten insbesondere durch Begünstigung und Förderung natürlicher Bestandsstrukturen mit hohem Altbaum- und Totholzanteil und charakteristischem Arteninventar sowie von Naturverjüngung.
- Erhalt bzw. Wiederherstellung optimaler Lebensbedingungen durch die Sicherung nahrungsreicher, schadstoff- und störungsarmer, unverbauter, naturnaher Gewässer und Uferbereiche sowie störungs- und gefahrminimierter Wanderkorridore

Bedeutung des Gebietes im Europäischen Netz NATURA 2000

Das untersuchte Gebiet stellt innerhalb des überregionalen Biotopverbundsystems ein wichtiges Element dar. Durch die Nachmeldung wurde eine Lücke in einer möglichst gleichmäßigen geografischen Verteilung der Lebensraumtypen 3150 und 9110 geschlossen.

6.3 Bewertung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens

Im Rahmen der FFH-Prüfung erfolgt eine summarische Überprüfung, in welchem Umfang FFH-relevante Arten bzw. Lebensräume sowie die Schutzzwecke und -ziele durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können. Betrachtet werden alle Lebensräume und Artengruppen der Anhänge I, II und IV der FFH-Richtlinie und des Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie.

6.3.1 Maßgebliche Bestandteile des FFH-Vorschlaggebietes DE 2744-308 Lebensraumausstattung

Nach den Kartierergebnissen der Biotoptypen sind im Untersuchungsgebiet folgende FFH-relevante Lebensraumtypen vorhanden (Beschreibung der Biotope s. Anlage 2).

Tabelle 16: Biotope mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Biotoptyp	Biopotcode	Relevante Vegetationsformen	Biopot-Nr. (s. Anlage 2, Blatt 2)
Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	VSX	Erlen-Ufergehölz, Eschen-Erlen-Ufergehölz z.T. FFH-Biotop (amphibische Bereiche mit Röhrichten)	1
Schwimblattvegetation	SVS	Teichrosen-Schwimblattflur, Seerosen-Schwimblattflur	2, 9, 10, 11, 31, 35
Birken- und Kiefern-Moorwald	MDB	Pfeifengras-Kiefern-Moorwald, Torfmoos-Birken-Moorwald, Pfeifengras-Birken-Moorwald, Torfmoos-Kiefern-Moorwald, Astmoos-Birken-Moorwald, Torfmoos-Kiefern-Birken-Moorwald	5, 22, 29
Torfmoose-Gehölz	MAG	Wollgras-Waldkieferngehölz	6
Gebüsch-Stadium der Sauer-Zwischenmoore	MSW	Torfmoos-Grauweidengebüsch	17
Birkenbruch nasser, mesotropher Standorte	WNA	kiefernreicher Birkenbruchwald	25
(Naturnaher Weiher) Unterwasservegetation FFH	(SKW) Nebencode: SVU	Krebsscheren-Schwimblattflur	27
Abtorfungsbereich mit Regeneration	MTR	Torfmoos-Pfeifengrasflur	30
Pfeifengras-Hochstauden-Stadium der Sauer-Zwischenmoore	MSP	Sumpfreitgras-Staudenflur, Flatterbinsen-Staudenflur	33
Hainsimsen-Buchenwald	EU-Code: 9110	nicht auskartiert	

Artenausstattung

Folgende Arten der Anhänge II und IV sind bei den Begehungen beobachtet worden:

- Fischotter (*Lutra lutra*) (Anhang II und IV)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) (Anhang IV)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubertoni*) (Anhang IV)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*) (Anhang IV),
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Anhang IV)
- Eremit (*Osmoderma eremita*) (Anhänge II und IV, prioritäre Art der FFH-Richtlinie),
- Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast):

Tabelle 17: Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (BV – Brutvogel, NG – Nahrungsgast)

Eisvogel	(<i>Alcedo atthis</i>)	BV
Fischnadler	(<i>Pandion haliaetus</i>)	BV
Flussschwabe	(<i>Sterna hirundo</i>)	NG
Heidelerche	(<i>Pullula arborea</i>)	BV
Kranich	(<i>Grus grus</i>)	BV
Rohrweihe	(<i>Circus aeruginosus</i>)	BV
Rotmilan	(<i>Milvus milvus</i>)	BV
Schwarzmilan	(<i>Milvus migrans</i>)	BV
Schwarzspecht	(<i>Dryocopus martius</i>)	BV
Seeadler	(<i>Haliaeetus albicilla</i>)	BV
Trauerseeschwalbe	(<i>Chlidonias niger</i>)	NG

6.3.2 Vorschädigungen im FFH-Gebiet Wangnitz

Es sind stärkere Vorschädigungen von Lebensräumen im FFH-Vorschlagsgebiet vorhanden.

Großräumige Vorschädigungen sind:

- Intensiv betriebene forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Wälder (auch Buchenwald)
- Ungesteuerte touristische Belastung, vor allem der Uferbereiche des Wangnitzsees und des Krümmen Sees

Von der B-Plan-Fläche selbst gehört der Erlensaum mit zum FFH-Gebiet. Dieser uferbegleitende Erlenbestand stockt jedoch streckenweise nicht auf natürlichem Boden, sondern auf einer künstlichen, zum Teil von Wabenbetonplatten befestigten Böschung.

Ebenfalls zum FFH-Gebiet gehört eine Eiche, die im nordöstlichen B-Plangebiet steht. Eine parzellenscharfe Grenzziehung des FFH – Gebietes existiert hier noch nicht.

6.4 Ermittlung eventueller Auswirkungen des Projektes auf die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes

Um die Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes, die in den Anhängen I, II und IV (der FFH-Richtlinie) aufgeführten Lebensräume einschätzen zu können, ist es zunächst notwendig, die vom Vorhaben ausgehenden Störwirkungen, deren Wirkfaktoren, die möglichen –intensitäten sowie die maximal erdenklichen Einflussbereiche zu analysieren.

Der Einfluss eines Vorhabens wirkt generell auf verschiedenen Ebenen und ist zudem sehr komplex. Bei den Wirkungen ist dabei zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkungen zu unterscheiden. Während die in der Bauphase verursachten Wirkungen häufig vorübergehend und nur teilweise dauerhaft sind, bewirken Veränderungen der Uferstrukturen des Wangnitzsees sowie touristische „Belastungen“ des Sees und an Land eventuell dauerhafte Beeinträchtigungen.

Als baubedingte Auswirkungen sind solche aufzufassen, die durch die baulichen Veränderungen bzw. deren Einflüsse auf die zu betrachtenden Schutzgüter entstehen. Diese resultieren zumeist aus Wirkfaktoren wie Flächenbeanspruchung bzw. –umwandlung, Nutzungs- oder Bestandsänderungen. In jedem Fall sind durch die notwendigen Erdarbeiten und den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen temporäre sowie andauernde Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, die über die anlagebedingten Auswirkungen hinausreichen, nicht vollkommen auszuschließen. Entsprechende temporäre und dauerhafte Wirkungen wären:

- vorübergehende Flächenbeanspruchung, -umwandlung (z.B. Lagerflächen),
- Nutzungs- und Bestandsänderungen,
- Bodenverdichtung, Bodenveränderung, Bodenaustausch,
- Einleitungen (Regenwasser, Abwässer),
- Lärm- und Abgasimmissionen, Erschütterungen während der Bauarbeiten,
- Staubimmissionen, Gewässerverschmutzung durch Bauschuttverdriftung.

Anlagebedingte Auswirkungen ergeben sich im wesentlichen aus Wirkfaktoren, die aus der Errichtung von neuen Gebäuden und die Umgestaltung von Uferbereichen folgern. Erhebliche und nachhaltige anlagebedingte Wirkungen werden hervorgerufen durch:

- (weitere) Versiegelung,
- (weitere) dauerhafte Flächeninanspruchnahme bzw. –umwandlung,
- Umgestaltung des Uferbereiches (Bootsanleger, Badestelle ...).

Betriebsbedingte Auswirkungen hingegen resultieren aus dem Betreiben des Ferienobjektes. In der Folge kann es beispielsweise zur Einwirkung optischer oder / und akustischer Wirkfaktoren auf Flora und Fauna in der unmittelbaren und weiteren Umgebung des Wangnitzsees kommen. Folgende wesentliche Faktoren können dabei eine Rolle spielen:

- erhöhte Lärmemissionen und Störungen durch Bewegungen (vor allem auf die Fauna) in den angrenzenden Wäldern (Spaziergänger, Pilzsammler),
- Erhöhung des Bootsverkehrs (Segeln, Surfen, Rudern ...) auf dem Wangnitzsee,
- zusätzliche Zerstörungen im Uferbereich des Sees (Angler, Spaziergänger).

Diese Wirkfaktoren können in verschiedenen Intensitäten auftreten. Erschwerend kommt hinzu, dass bei bestimmten Wirkungen bzw. Wirkfaktoren infolge unterschiedlicher Empfindlichkeiten betroffener Arten bzw. Lebensräume die gleiche Dimension des Einflussbereiches im mehreren Intensitätsklassen auftreten kann. Innerhalb des Einflussbereichs eines Wirkfaktors sind lediglich solche Funktionsräume zu betrachten, deren Funktion von den Wirkungen bzw. Wirkfaktoren erheblich betroffen sind.

Hierbei unterscheiden sich zudem noch temporäre und langfristige bzw. bleibende Veränderungen, die sich jeweils unterschiedlich auswirken können.

6.5 Bewertung der Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung

6.5.1 Mögliche Beeinträchtigungen und Nachhaltigkeit im Sinne der FFH-Richtlinie

Die baubedingten Auswirkungen sind auf die eigentliche Eingriffsfläche – die Industriebrache – beschränkt. Sie gehen nicht über die Intensität der Belastung der Umwelt durch den normalen Betrieb des Werkes hinaus. Überdies lassen sie sich durch Reglementierung der Bauzeiten weitgehend reduzieren.

Sie sind daher weitgehend vernachlässigbar.

Anlagebedingte Auswirkungen: Obwohl die Anlage eines Badestrandes nicht geplant ist, besteht die Möglichkeit des Badens im Uferbereich. Von dieser Möglichkeit wird mit Sicherheit Gebrauch gemacht werden. Zum Baden geeignet ist derzeit nur ein ca. 15m breiter baumfreier Uferstreifen nördlich des geplanten Restaurants. Dieser wird als Badestelle ausgeschildert werden. Das Baden an dieser Stelle bedeutet hier zwangsläufig eine Beeinträchtigung des Sees (FFH – Lebensraumtyp Nr. 3150).

An dieser Stelle besteht auch die Möglichkeit des Anlandens von Paddel- und Ruderbooten.

Beide Beeinträchtigungen – das Baden, wie auch das Anlanden von Booten - sind „keine Projekte“ im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 11 BNatSchG. Das heißt, sie sind innerhalb von Natura 2000 – Gebieten erlaubt, „sofern sie nicht im Einzelfall einer Anzeige oder Genehmigung bedürfen“ (Erster Erlass zur Änderung der Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in MV vom 31. August 2004). Die Beeinträchtigung, die von dieser Nutzung ausgeht, wird dementsprechend als gering eingestuft.

Nach Kenntnis der Ortslage geht der Bearbeiter davon aus, dass der sich in Richtung Norden anschließende Erlensaum am Ufer durch Badewillige nicht direkt oder allenfalls punktuell beeinträchtigt wird, weil das Ufer dort steil und der Gewässergrund in Ufernähe schlammig ist. Beeinträchtigungen wären in diesem Bereich zu vernachlässigen.

Die Anlage eines Steges im Bereich der Badestelle kann nicht Gegenstand der Bauleitplanung sein, da der See sich nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befindet. Man muss aber davon ausgehen, dass es das Bestreben des Vorhabensträgers sein wird, die Badestelle durch einen solchen Steg zu komplettieren. Dieses muss Gegenstand eines gesonderten Verfahrens sein. Die Beeinträchtigung durch den Steg wäre an dieser Stelle eine Bündelung mit der ohnehin vorhandenen Beeinträchtigung durch die Badestelle.

Die beeinträchtigenden Wirkungen des Projektes bestehen überwiegend in den betriebsbedingten Auswirkungen, also den Auswirkungen touristischer Aktivitäten auf die umgebende Landschaft.

Verinnerlichen wir uns die Schutzzwecke des geplanten FFH-Gebietes, so wird deutlich, dass wesentliche Belange durch die Errichtung eines Ferienobjektes beeinträchtigt werden können:

- Der „Erhalt der natürlichen eutrophen Gewässer mit typischer Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation, sowie charakteristischen Gesamtarteninventars insbesondere durch Sicherung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Hydrologie und Trophie“ (Ausschluss von bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen und Wasserstandsabsenkungen):

Hier besteht die größte Gefährdung von Belangen des FFH-Schutzes. Durch den zunehmenden Tourismus auf dem Land können sich die Beeinträchtigungen auf die Uferbereiche verstärken. Obwohl die Vorbelastung in den Uferbereichen bereits hoch sind, ist die Entstehung neuer Störstellen im Uferbereich nicht auszuschließen. Relativiert werden diese Störungen durch den Wegfall einer anderen Störquelle, durch das Befahrensverbot für Motorboote.

- Der „Erhalt und die Förderung des charakteristischen rotbuchendominierten Baumartenspektrums mit der typischen Bodenvegetation auf bodensauren Standorten, insbesondere durch Begünstigung und Förderung natürlicher Bestandsstrukturen mit hohem Altbaum- und Todholzanteil und charakteristischem Arteninventar sowie von Naturverjüngung“

Der Baumbestand wird durch die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung bestimmt, er wird vom Vorhaben nicht direkt beeinflusst werden, somit auch das Vorkommen und der Bestand des an Baumhöhlen in Altholz gebundenen Eremiten-Käfers (*Osmoderma eremita*). Probleme in Wäldern können aber durch ein stark überhöhtes Touristenaufkommen entstehen. Wenn das Sammeln von Pilzen und Beeren überhand nähme, wäre die Bodenvegetation der Buchenwälder gefährdet. Diese Gefahr wird jedoch als gering eingeschätzt, weil die Kapazität der Erholungsanlage begrenzt ist und überdies die Kiefern- und nicht Buchenwälder die eigentlichen Pilz – und Beerenwälder sind.

6.5.2 Mögliche Beeinträchtigungen und Nachhaltigkeit auf die Lebensraumausstattung nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Von den im Untersuchungsgebiet erkannten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (s. Punkt 6.3.1) können durch zunehmenden Tourismus vor allem die Buchenwälder, die amphibische Röhrichte, die Schwimmblattzonen der Gewässer sowie die standorttypischen Gehölzsäume der stehenden Gewässer betroffen sein.

Weniger zu erwarten sind Schäden oder Beeinträchtigungen in den feuchten Biotoptypen, da sie von den Touristen zwar aktiv wahrgenommen und besichtigt, aber wegen des hohen Wasserstandes nur in Ausnahmefällen betreten werden. Dazu zählen:

- Birken-Kiefern-Moorwald,
- Gebüsch-Stadium der Sauer-Zwischenmoore,
- Torfmoos-Gehölz,
- Pfeifengras-Hochstauden-Stadium der Sauer-Zwischenmoore,
- Abtorfungsbereiche mit Regeneration,
- Naturnaher Weiher,
- Nährstoffreiches Torfstichgewässer.

Analog den Betrachtungen der UVP besteht für alle Wälder, unter ihnen auch die des FFH-Lebensraumtyps Hainsimen-Buchenwald, die Gefahr übermäßigen Zertretens der Vegetation. Dies dürfte aber nur bei Dauerbelastung, die eher unwahrscheinlich ist, von Belang sein. Für diesen Biotoptyp gehen die Hauptgefährdung von der forstlichen Bewirtschaftung und von zunehmender Stickstoffbelastung (z. B. auch aus der Luft) aus.

Bedeutsamer, aber auch in schwer zu definierender Größenordnung, ist eine Gefährdung der Uferbereiche mit den FFH-Lebensraumtypen „Gehölzsaum stehender Gewässer“ und „Schwimmblattvegetation“. Mit einem (Wieder-) Verbot des Motorbootsverkehrs wäre ein Schritt des Schutzes dieser Lebensraumtypen, insbesondere zur Regeneration vorgeschädigter Abschnitte, gegeben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die zusätzlichen Touristen des geplanten Campingplatzes für die Uferbereiche ein insgesamt vergleichbares Störungspotential darstellen, wie in den vergangenen Jahren die Motorboottouristen. Damit würde es zu keiner Verbesserung kommen. Die Möglichkeit einer Erhöhung des touristischen Drucks auf diesen Lebensraumtyp ist nicht ganz auszuschließen.

6.5.3 Artenausstattung

Säugetiere

Spuren des Fischotters konnten im Uferbereich des Sägewerkes zwar nicht vorgefunden werden, da die Art aber vom Wangnitzsee bekannt ist (Dienemann, mdl.), ist damit zu rechnen, dass er auch hier Teillebensräume besitzt. Durch Anlegen eines Campingplatzes würden diese Uferabschnitte künftig gemieden werden. Das Vorkommen der Art im Gebiet ist dadurch nicht generell gefährdet.

Fledermausarten: s. Tabelle 18.

Amphibien/Reptilien

Moorfrösche sind am Krummen See, im Moor nordwestlich des Sägewerkes und am Kleinen Wangnitzsee kartiert worden. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind Laichplätze auch in stillen, flachen Buchten des Wangnitzsees zu erwarten. Sommerlebensräume der Art befinden sich vorzugsweise in feuchten Biotopen, also beispielsweise Mooren, Bruchwäldern und (wenn auch nicht beobachtet) Uferbereichen von Seen. Die Zerstörung solcher Lebensräume hat in der Regel andere Ursachen als den Tourismus, außer in den Uferbereichen, hier treffen die gleichen Kriterien zu, wie bereits bei der Betrachtung der FFH-Lebensraumtypen. Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Populationen des Moorfrosches durch einen neuen Campingplatz kaum Einbußen hinnehmen dürften.

Die Zauneidechse wurde im Moor nordwestlich des Sägewerkes beobachtet. Die Art ist an diesem Standort kaum gefährdet.

Insekten

In unmittelbarer Nähe des Sägewerkes sind drei Fundpunkte des Eremiten (*Osmoderma eremita*) in Eichen bekannt. Für die Eiche im Nordwesten des Sägewerkes besteht der Verdacht einer Besiedlung. Weitere Altbäume, die generell für eine künftige Besiedlung in Frage kämen, befinden sich auf dem Planungsterritorium. Bei Berücksichtigung in der Planung und bei sachgerechter Pflege dieser Bäume, kann der Eremit auch auf einem Campingplatz dauerhafte Populationen erhalten und bilden. Dies bedarf erfahrungsgemäß einer regelmäßigen Überwachung.

Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie

Die in Tabelle 17 aufgeführten Vogelarten stehen stellvertretend für bestimmte Strukturen bzw. Lebensraumtypen, die hinsichtlich ihrer Gefährdung durch den geplanten Campingplatz im folgenden kurz analysiert werden sollen:

Seen: Fischadler, Fluss- und Trauerseeschwalbe sind unmittelbar an die Gewässer gebunden, der Fischadler mehr an die großen offenen Wasserflächen, die Seeschwalben auch an deren Uferbereiche. Der geplante Rückgang des Motorbootsverkehrs dürfte sich positiv für die Fischadler auswirken, da die offenen Wasserflächen ruhiger werden. Seinen Horst hat der Adler auf einem sehr hohen E-Mast, der außerhalb der Konzentrationsräume des Tourismus liegt. Für die Uferbereiche, und damit für die Seeschwalben dürfte sich hingegen keine „Entlastung“ ergeben. Da ihre Beute mehr in den strukturreichen Uferabschnitten gejagt wird, die nur selten von Booten aufgesucht werden (sollten), ist eine Zunahme von Störungen eher als gering einzustufen.

Uferbereiche der Seen: kleine Steilufer werden vom Eisvogel zum Anlegen seiner Brutröhren genutzt. Zusätzliche Boote können eher in Flachuferbereichen erwartet werden, was jedoch nicht ausschließt, dass es für den Eisvogel durch eine Zunahme touristischer Aktivitäten an den Ufern zu allgemeinen Störungen kommt.

Für die großflächigen Röhrichte und Feuchtwälder stehen stellvertretend die Arten Kranich und Rohrweihe. Für diese schwer oder nicht zugänglichen Biotope wird keine weitere Belastung erwartet.

Die Wälder und Gehölze werden von den Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Seeadler als Brutplatz genutzt. Die größte Gefährdung der Arten besteht, wenn Störungen während der Brutzeit im näheren Horstbereich auftreten. Das bedeutet, beim Durchstreifen der Wälder außerhalb von Wegen. Zwei Fakten sprechen gegen eine zusätzliche Gefährdung dieser Vogelarten. Einmal die Einnischung in unzugängliche Waldgebiete (vgl. Abb. 10) und zum anderen die Tatsache, dass das unkontrolliertes Begehen, z. B. zum Pilze und Beeren sammeln, meistens außerhalb der Brutzeiten stattfindet.

6.5.4 Zusammenfassung möglicher Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE 2744-308

Folgende Tabelle stellt noch einmal die ermittelten FFH-Arten und FFH-Schutzbelange zusammen:

Tabelle 18: Zusammenfassung und Wertung der Auswirkungen bzw. Nachhaltigkeit erwarteter Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes

FFH- Lebensraumtyp / -Art	Gefährdung durch das Vorhaben	Bewertung der Nachhaltigkeit der Schädigung
Hainsimsen-Buchenwald	Trittschäden durch Pilz- und Beerensammler	nachhaltig bei Dauerbelastung (Auswirkungen unwahrscheinlich)
Pfeifengras-Hochstauden-Stadium der Sauer-Zwischenmoore	eventuell Trittschäden, Eutrophierung durch Tourismus	Am Planungsstandort nicht zu erwarten (Lebensraumtyp hier nicht vorhanden). Am ehemaligen Wildhof: bereits stark geschädigt durch Erholungsnutzung
Amphibische Bereiche mit Röhrichten	Bootverkehr in Röhrichtbereichen *	Auswirkungen möglich, nachhaltig bei Dauerbelastung
Schwimmblattvegetation	Bootverkehr in Schwimmblattzone *	Auswirkungen möglich, nachhaltig bei Dauerbelastung
Naturnaher Weiher	weder vom Wasser, noch vom Land aus erreichbar, Gefährdung gering	keine Auswirkungen
Nährstoffreiches Torfstichgewässer	Trittschäden durch Angler	nachhaltig bei Dauerbelastung
Abtornfungsbereich mit Regeneration	sehr nass, Trittschäden kaum zu erwarten	keine Auswirkungen
Gebüsch-Stadium der Sauer-Zwischenmoore	sehr nass, Trittschäden kaum zu erwarten	keine Auswirkungen
Erlenbruchwald feuchter und nasser mesotropher Standorte (Erlen-Birkenbruchwald)	sehr nass, Trittschäden kaum zu erwarten	keine Auswirkungen
Birken- und Kiefern-Moorwald	In Uferbereichen von Seen durch Angler, sehr trittempfindlich	nachhaltig bei Dauerbelastung (schon stark geschädigt am Krumpfen See)
Torfmoos-Gehölz	sehr nass, Trittschäden kaum zu erwarten	keine Auswirkungen

* durch den Wegfall des Motorbootverkehrs sind künftig Schädigungen durch Wellenschlag weitgehend ausgeschlossen

Tabelle 18: Fortsetzung

FFH- Lebensraumtyp / -Art	Mögliches Konfliktpotenzial	Bewertung der Nachhaltigkeit der Schädigung
Fischotter	jagt auch im Uferbereich des Sägewerkes	Beeinträchtigungen erwartet, Bestandseinbruch unwahrscheinlich
Großer Abendsegler	jagt im Wald	keine nachhaltigen Beeinträchtigungen erwartet
Wasserfledermaus	jagt im Schilfbereich der Seen	Im Plangebiet nur schmaler Schilfgürtel keine nachhaltigen Beeinträchtigungen
Moorfrosch	keine zusätzlichen Gefährdung durch das Vorhaben	Auswirkungen möglich; eher gering
Zauneidechse	störungsempfindlich durch Sammler von Pilzen und Beeren	keine nachhaltigen Auswirkungen am Nachweisstandort (Moor) zu erwarten
Eremit	potenzielle Brutbäume im Eingriffsgebiet (Eichen)	Keine Auswirkungen, wenn dies in der Planung berücksichtigt wird.
Eisvogel	Gefährdung durch Boote im Uferbereich	Zunahme des Bootsverkehrs nicht erwartet; nur nachhaltig bei Dauerbelastung
Fischadler	Gefährdung durch Zunahme des Bootsverkehrs	Zunahme des Bootsverkehrs nicht erwartet; nur nachhaltig bei Dauerbelastung
Flusseeeschwalbe	Nahrungsgast auf den Wiesen und am Ufer des Krummen See	geringe Auswirkungen, nicht nachhaltig
Heidelerche	Brut unter der Hochspannungstrasse	geringe Auswirkungen, nicht nachhaltig
Kranich	Brut in Feuchtwäldern, Gefährdung durch Störungen am Brutplatz	Störungszunahme nicht erwartet nachhaltig nur bei Dauerbelastung
Rohrweihe	Brut in größeren Röhrichten, ev. Gefährdung durch Boote	Störungszunahme nicht erwartet nachhaltig nur bei Dauerbelastung
Rotmilan	Brut in Gehölzstrukturen, Gefährdung durch Störungen am Brutplatz	Störungszunahme nicht erwartet nachhaltig nur bei Dauerbelastung
Schwarzmilan		
Schwarzspecht	Art der Laubwälder, Gefährdung bei Störungen bes. während der Brutzeit	Brutzeit i.d.R. außerhalb der Pilz- und Beerenzzeit; nachhaltig nur bei Dauerbelastung
Seeadler		
Trauerseeschwalbe	Nahrungsgast auf den Wiesen	geringe Auswirkungen, nicht nachhaltig

6.6 Zusammenfassung der FFH-Verträglichkeit

Von den FFH- Lebensraumtypen des Anhangs 1 sind die Uferbereiche der Seen als störungsempfindlich einzustufen, speziell die Röhricht- und Schwimmblattvegetation. Die Störungen und Schädigungen werden vor allem durch landende Boote oder auch durch den Wellenschlag schneller Motorboote ausgelöst. Der Wellenschlag soll durch ein Verbot für Motorboote künftig vermieden werden. Dadurch werden auch diese Bootstouristen kaum noch an den Ufern lagern. Vom geplanten Campingplatz hingegen werden diese „Lücken“ voraussichtlich von der Landseite aus erschlossen werden, möglicherweise kommen neue „wilde“ Liegeplätze hinzu. Nachhaltige Auswirkungen auf die geschützten Lebensraumtypen sind bei Dauerbelastung demnach nicht auszuschließen. Analog der Einschätzung im Teil Vegetation kann hier kein Grenzwert genannt werden. Die Vorbelastung durch den bisherigen Bootsverkehr ist bereits hoch. Weniger gefährdet sind die nassen, sehr trittempfindlichen Moor-Senken, die durch den meist hohen Wasserstand kaum durch Pilz- und Beerensammler aufgesucht werden.

Bei den Tieren der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie ist bei einigen Arten ebenfalls mit weiteren Störungen zu rechnen. Der Fischotter wird voraussichtlich die Uferbereiche in Campingplatznähe innerhalb der Urlaubersaison meiden.

Auf die Fledermäuse und Amphibien wird das Vorhaben keine oder nur geringe Auswirkungen haben. Ähnliches trifft auch für den Eremiten zu, der unmittelbar angrenzend an das Vorhabensgebiet vorkommt. Potenzielle Brutbäume befinden sich auch auf dem Sägewerksgelände. Diese müssen erhalten bleiben. Künftige Bauwerke sollten also genügend Abstand zu den vorhandenen Eichen besitzen, d.h. sie dürfen nicht im Umsturzbereich der Bäume errichtet werden. Die Baumpflegemaßnahmen müssen so durchgeführt werden, dass Baumhöhlen und erhalten bleiben.

Bei den Vögel ist eine mögliche Gefährdung in engem Zusammenhang mit den Lebensraumtypen zu sehen. Die Lebensräume an und in der Nähe von Ufern (Bruten von Eisvogel, Schwarz- und Rotmilan, Nahrungsräume von Seeschwalben) sind am meisten gefährdet, wenn die Belastung zu groß wird. Die Röhrichten (Bruten von Kranich und Rohrweihe) sind so gut wie unzugänglich, so dass zunehmender Tourismus sich kaum auswirken dürfte. In den Wäldern korrelieren die Brutzeiten der geschützten Arten der Vogelschutzrichtlinie in der Regel nicht mit den Zeiten des Sammelns von Beeren und Pilzen. Störungen sind trotzdem nicht auszuschließen und spezielle Horstschutzmaßnahmen an den Seeadlerhorsten müssen weiterhin erfolgen.

Insgesamt sind aus Sicht der Gefährdung von FFH- Lebensräumen die Uferbereiche am sensibelsten. Nachhaltige Schädigungen sind bei Dauerbelastung nicht auszuschließen. Um diese Möglichkeiten der Schädigung zu reduzieren, sind spezielle Schutzmaßnahmen erforderlich. (Siehe Punkt 7)

7. Zusammenfassung des Umweltberichtes – Schlussfolgerungen

Die Auswirkungen des Vorhabens „Campingplatz Düsterförde am Wangnitzsee“ auf Natur und Umwelt lassen sich in Stichworten wie folgt zusammenfassen:

- Schutzgüter Landschaftsbild und Landschaftsstruktur: Positive Auswirkung durch neue, maßvolle Bebauung anstelle der vorhandenen Industrieruine.
- Schutzgut Boden: Positive Auswirkung durch großflächige Entsiegelung.
- Schutzgut Grundwasser: Möglicherweise positive Auswirkung durch Abbau der Rindenhalde sowie Entsiegelung.
- Schutzgut oberirdische Gewässer: Positive Auswirkung durch Wegfall des Motorbootverkehrs und durch Ersetzung der überalterten Kläranlage.
- Schutzgut Klima / Luft: Beeinflussung nicht relevant
- Schutzgut Flora: Positive Entwicklung im eigentlichen Eingriffsgebiet; Beeinträchtigung in der näheren Umgebung bei Dauerbelastung nicht auszuschließen
- Schutzgut Fauna: Beeinträchtigung in der näheren Umgebung nicht auszuschließen.
- Schutzgebiete und schützenswerte Lebensräume (FFH): Beeinträchtigung durch betriebsbedingte Auswirkungen nicht auszuschließen
- Schutzgut Mensch: Positiv durch Förderung von Tourismus, Bauwirtschaft und Handel, Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Sachgüter und kulturelles Erbe: Keine Beeinträchtigung; indirekt positive Auswirkung durch Förderung des Tourismus

Der überwiegend positiven Auswirkung auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Grundwasser, oberirdische Gewässer und Mensch steht entgegen, dass die Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna und Schutzgebiete / schützenswerte Lebensräume bei Dauerbelastung nicht auszuschließen ist.

Das bedeutet: Es müssen Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Tabelle 19: Mögliche Ausgleichs – bzw. Entlastungsmaßnahmen:

Störung betrifft:	Möglichkeiten für Gegenmaßnahmen bzw. Minderung
Flora / Fauna der Wälder und Moore	Konzentration auf bestimmte Wege, Wege in sensiblen Gebieten unpassierbar machen (z. B. in Horstschutzzonen) Aufklärung der Urlauber durch gezielte Informationen

Tabelle 20: FFH - Schutzgebiete / schützenswerte Lebensräume und -Arten: Einer Dauerbelastung kann mit folgenden Maßnahmen entgegengewirkt werden:

Störung betrifft:	Möglichkeit für Gegenmaßnahmen bzw. Minderung
Störung amphibischer Bereiche mit Röhrichten und Schwimmblattvegetation	Erhöhung durch Urlauberaufkommen, relativiert sich mit dem Wegfall des Motorbootverkehrs
Trittschäden durch Angler	An DAV – Gewässern (z. B. Krummer See) Abstimmung mit Anglerverband, an Fischereigewässern (z. B. Wangnitzsee) Beschränkung der Ausgabe von Angelscheinen
Störung des Eisvogels	Wird eher geringer mit Wegfall des Motorbootverkehrs
Störung des Fischadlers	Wird eher geringer mit Wegfall des Motorbootverkehrs
Störung des Kranichs	Durch Beweidung bedingt können die Wiesen von Menschen kaum betreten werden, Gezielte Information der Urlauber zum Schutz der Brutgebiete (Feuchtwälder)
Störung der Rohrweihe	Störungszunahme wird nicht erwartet
Störung Rot – und Schwarzmilan	Schutz der Horstbäume; ggf. Wege unpassierbar machen
Störung Schwarzspecht	Störungen werden als nicht relevant eingeschätzt.
Störung Seeadler	Wege in Horstschutzzonen unpassierbar machen; Erwägung: Beobachtungsstand aus sicherer Entfernung

Die Quantifizierung möglicher Ausgleichsmaßnahmen muss im weiteren Bauleitverfahren konkretisiert werden. (Siehe Festsetzungen zum Bebauungsplan)

Die Konflikte, welche sich hier abzeichnen, sind aber nicht neu; sie und ihre Verursacher sind alle schon vorhanden:

- die (saisonbedingt zahlreichen!) Pilz – und Beerensucher im Wald
- die Angler an den Seeufern
- die Wassersportler mit ihrem gleichmäßig über den See verteilten Störpotential
- die Wanderer, Radwanderer und Spaziergänger

Der Erholungsdruck auf die Landschaft wächst mit jedem Jahr, auch ohne die Anlage neuer Campingplätze.

Der Druck ist bereits so groß, dass an vielen Stellen wild gezeltet wird und dass am Ende jeder Saison die Landschaft „entmüllt“ werden muss.

Die Anlage neuer Campingplätze oder anderer Erholungseinrichtungen in maßvoller Größenordnung aber bietet die Chance, die Entwicklung der Erholungsnutzung zu steuern.

Eine gewisse Konzentration von Urlaubern ist zwar in unmittelbarer Nähe belastend für die Natur, andererseits aber – großflächig betrachtet - auch wieder entlastend.

Anders ausgedrückt:

Die Errichtung eines geordneten Campingplatzes in einem Naturraum, in welchem in den letzten Jahren (mit steigender Tendenz) „wild“ gezeltet und „wild“ geankert wurde, bedeutet mittel – und langfristig eine Entlastung für die Natur.

Man muss mittel – und langfristig gezielte Maßnahmen ergreifen, um die zweifellos auftretenden Belastungen abzumindern. Ein Beispiel ist der Müritz – Nationalpark, wo hohe Besucherzahlen kaum Schaden anrichten, weil ihre Aktivitäten weitgehend gesteuert sind.

Äußerst wichtig erscheint es, Menschen, die in einem Naturraum erholen wollen, für die Belange der Natur zu sensibilisieren. Ein jeder Betreiber einer Erholungseinrichtung innerhalb eines wertvollen Naturraumes sollte in diesem Sinne eine entsprechende Selbstverpflichtung abgeben.

10. GEPLANTE NUTZUNG

Sondergebiete, die der Erholung dienen

Nach der Art der baulichen Nutzung sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ (§10 BauNVO) vorgesehen.

Die einzelnen Bereiche, die als SO 1 bis SO 11 bezeichnet sind und jeweils einer speziellen Zweckbestimmung dienen, wurden getrennt nach ihrer Nutzung festgesetzt. Es sind Campingplatzgebiete (unterteilt in Standplätze für Zelte und Standplätze für Wohnwagen) und Ferienhausgebiete festgesetzt. Ebenfalls ist ein Rezeptionsgebäude als Sondergebiet festgesetzt.

Mit der Zuordnung der Rezeption zum SO 1 wird die vorgesehene Nutzung der Fläche im Planungsgebiet eindeutig festgelegt.

Im Campingplatzgebiet (SO 2) sind folgende Arten der Nutzung zulässig:

- Caravans, Wohnwagen, Wohnmobile und andere bewegliche Unterkünfte.
- die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Gebietes dienenden Läden und Schank- und Speisewirtschaften bis zu einer max. Grundfläche von 200 qm, die der Gebietscharakteristik entsprechen,
- Anlagen für die Platzverwaltung.

In den Campingplatzgebieten (SO 3 bis SO 6) ist folgende Art der Nutzung zulässig:

- Zelte.

Im Ferienhausgebiet (SO 7) sind folgende Arten der Nutzung zulässig:

- Mehrzweckhalle,
- Kiosk,
- Werkstatt.

Im Ferienhausgebiet (SO 8) ist folgende Art der Nutzung zulässig:

- Sanitärgebäude.

Im Ferienhausgebiet (SO 9) ist folgende Art der Nutzung zulässig:

- Restaurant.

Im Ferienhausgebiet (SO 10) sind folgende Arten der Nutzung zulässig:

- Ferienwohnungen,
- Pension.

Im Ferienhausgebiet (SO 11) sind folgende Arten der Nutzung zulässig:

- Ferienwohnungen,
- Bootschuppen.

Die Anlagen und Einrichtungen wurden so angedacht, dass sich deren Errichtung, Nutzung und Einrichtung nur auf das Planungsgebiet beziehen und sie der Gebietscharakteristik entsprechen, damit sich die Entwicklung des Gebietes in geordneten Bahnen vollzieht.

Auch alle geplanten Nutzungen der vorhandenen Gebäude sind ebenfalls eindeutig festgelegt. Bei fünf Gebäuden handelt es sich um eine geplante Vermietung als Ferienwohnung oder Ferienzimmer mit insgesamt 10 Ferienwohnungen und 9 Zimmern, weiterhin sind Restaurant mit Terrasse, Sanitärgebäude, Bootschuppen, Mehrzweckgebäude Kiosk und eine Werkstatt im vorhandenen Gebäudebestand untergebracht.

Einzig das Wohngebäude westlich des Restaurants behält seine bereits vorhandene Wohnnutzung.

11. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zulässig sind, erfolgt mittels Festsetzung der max. Grundflächen der zu errichtenden Gebäude und baulichen Anlagen in Anlehnung an die im § 17 (1) BauNVO genannten Werte.

Die Gemeinde setzt die maximale Grundfläche für das Rezeptionsgebäude im Sondergebiet SO 1 mit 50 qm fest.

Die Gemeinde legt um die vorhandenen Gebäude Baugrenzen fest, so dass es in geringem Umfang möglich ist, Veränderungen an den bestehenden Gebäuden vorzunehmen.

Die Gemeinde setzt für alle Gebäude die maximal zulässigen Grundflächen und die maximal zulässigen Firsthöhen fest.

Die Baunutzungsschablone weist auf die bauordnungsrechtlichen Festlegungen hin.

12. VER- UND ENTSORGUNG

Die versorgungstechnische Erschließung des Plangebietes ist durch das Vorhandensein der Hauptver- und Entsorgungsleitung, die zur Versorgung des Sägewerkes dienen, gesichert.

Zur Zeit wird das gesamte Abwasser des Plangebietes in abflusslose Gruben eingeleitet. Diese werden durch ein zugelassenes und vom Wasserzweckverband bestätigtes Entsorgungsunternehmen entleert. Die Kapazitäten der abflusslosen Gruben sind, bei höherer Abfuhrfrequenz auch für den Betrieb des Camping- und Ferienparks ausreichend.

Falls sich nach ökonomischen Ermessen später herausstellen sollte, dass für den späteren Betrieb des Unternehmens eine neue, dezentrale, separate biologische Kläranlage als effizienter erweist, wird diese in einem gesonderten Verfahren beantragt.

Das gesamte, im Plangebiet anfallende Regenwasser ist an Ort und Stelle zu versickern, was durch die vorhandene Bodenbeschaffenheit möglich ist.

Eine Kanalisation des Regenwassers ist nicht vorgesehen.

Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Landkreis Mecklenburg-Strelitz.

Die Einsammlung und der Transport des Mülls wird durch einen beauftragten Dritten (Privaten) wahrgenommen.

Die Elektroversorgung wird durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der e.dis gesichert.

Die Telefonverbindung wird durch den Anschluss an das Netz der Telekom gesichert.

13. SONSTIGE PLANUNGSBELANGE

Den ökologisch bedeutsamen Flächen oder Standorten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/2003 für das Gebiet „Camping- und Ferienpark Düsterförde am Wangnitzsee“ der Gemeinde Godendorf und den angrenzenden Flächen, die sich im Bereich des angrenzenden FFH-Gebietes befinden, wird in der Umweltverträglichkeitsprüfung und im Grünordnungsplan Rechnung getragen.

Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich innerhalb des 100 m-Gewässerschutzstreifens. Neben den, sich dort befindenen Gebäuden, an denen keine wesentlichen Änderungen zugelassen werden (Beschränkung durch eng gefasste Baugrenzen) befinden sich innerhalb der Schutzzone neben ausgewiesenen Grünflächen die Sondergebiete SO 3 bis SO 6, in denen ausschließlich Zelte zulässig sind. Diese Art der Nutzung verursacht aus Sicht der Gemeinde die geringste Beeinflussung des Gewässerschutzstreifens und wurde aus diesem Grund dort angeordnet.

Parallel zum Planverfahren wird hier ein gesonderter Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 19 Abs. 1 LNatG M-V bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Die Auswirkungen auf die Umweltbelange (Schutzgüter), die durch die Planung der Sondergebiete zu befürchten sind, werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

14. GESTALTUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Als wesentliche Elemente der räumlichen Gestaltung sind im Bebauungsplan die Dachneigung, die Dachform, die Dachfarbe und die Fassadengestaltung als gestaltungsrechtliche Vorschriften gem. § 9 BauGB i.V. mit § 86 LBauO festgesetzt.

Diese Regelungen sind erforderlich, um die baulichen Entwicklungen der vorhandenen Gebäude, die infolge der notwendigen Sanierungen unweigerlich auftreten werden, in geordnete Bahnen zu lenken. Weiterhin soll die Einbindung der neu entstehenden Bebauung, dem Sanitärgebäude, dem äußeren Erscheinungsbild des vorhandenen Umfeldes angepasst werden und somit soll ein homogenes Erscheinungsbild des gesamten Camping- und Ferienparks gewährleistet werden.

Im Einzelnen werden die Festsetzungen durch die Gemeinde wie folgt begründet:

-für die Fassaden:

Die zugelassenen Fassadenausführungen, grundsätzlich Putzfassaden in hellen Pastelltönen sowie alternativ Holzfassaden, berücksichtigen die vorhandenen Gebäudecharakteristiken und deren Beziehungen zur Landschaft. Da sich eine Kombination von Putz- und Holzfassaden ebenfalls nicht negativ auswirkt, wird auch diese zugelassen.

Die Gebäude sollen sich neben der vorhandenen typischen Gestaltung auch harmonisch in die Landschaft einordnen.

-für die Dächer:

Die festgesetzten Dachformen (Pulldächer oder Satteldächer) sowie deren Neigungen (12° bis 50°) sind typisch für die bisherige Bebauung und sollen auch weiterhin erhalten werden. Die zugelassenen Dachfarben sind grün, rot bis rotbraun und anthrazit. Mit der Zulässigkeit der Farbe grün soll der Störfaktor der Gebäudedächer zur Landschaft minimiert werden, rot bis rotbraun und anthrazit sind als Alternativen zu betrachten.

Die Festsetzung der maximalen Firsthöhe mit 5,50 m trifft nur im Zusammenhang mit dem neu zu errichtenden Rezeptionsgebäude zu. Mit der im Gegensatz zu den vorhandenen Gebäuden relativ geringen Firsthöhe soll mittels Festsetzung erreicht werden, dass das Rezeptionsgebäude keinen dominanten Charakter erhält und somit das Gesamtbild des Camping- und Ferienparks nicht negativ beeinflusst.

Der vorgesehene Satzungstext ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

15. BODENORDNENDE UND SONSTIGE MASSNAHMEN

Die Umwandlung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/2003 „Camping- und Ferienpark Düsterförde am Wangnitzsee“ gelegenen Flächen des ehemaligen Sägewerkes in Sondergebiete, die der Erholung dienen, ist im vorliegenden Fall im Interesse einer geordneten Entwicklung erforderlich. Da Herr Siegfried Edel als Geschäftsführer des Vorhabenträgers, der EBK GmbH, zugleich auch Eigentümer der überplanten Flächen ist, kann die Gemeinde Godendorf vom grundbesitzlichen Einvernehmen ausgehen.

16. GRUNDSÄTZE

Mit den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen schafft die Gemeinde Godendorf für den Investor die Möglichkeit, die Fläche des eingestellten Sägewerkes umzunutzen und somit aus einer Industriebranche einen attraktiven Ort für Erholungssuchende entstehen zu lassen.

17. AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Die vorliegende Planung berücksichtigt insbesondere auch die im Baugesetzbuch generell enthaltene Forderung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

Die jetzt für eine bauliche Nutzung festgesetzten Bauflächen und die Flächen für Camping sollen im Sinne der vorgenannten Bodenschutzklausel auf der Grundlage der beschriebenen, detaillierten Festsetzungen in einer den Umweltbelangen gerecht werdenden Bauweise bebaut werden.

18. FLÄCHENBILANZ

Bestand:

Grünfläche	10.520 m ²	18,59 %
Baumgruppen	1.200 m ²	2,12 %
Gewerbegebiet	825 m ²	1,46 %
Versiegelte Verkehrsfläche	18.830 m ²	33,27 %
Industriebrache	20.620 m ²	36,43 %
Gebäudefläche	4.600 m ²	8,13 %

Gesamtsumme:	<u>56.595 m²</u>	<u>100,00 %</u>

Planung:

Bepflanzungen	6.200 m ²	10,96 %
Sonstige Grünanlagen	21.960 m ²	38,80 %
Versiegelte Verkehrsfläche	9.900 m ²	17,49 %
Unversiegelte Verkehrsfläche	3.800 m ²	6,71 %
Flächen für Spielanlagen	870 m ²	1,54 %
Gebäudeflächen	3.970 m ²	7,02 %
Campingflächen	9.895 m ²	17,48 %

Gesamtsumme:	<u>56.595 m²</u>	<u>100,00 %</u>